Die Stellung der Presse im alten und neuen Staat

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der juristischen Doktorwürde
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Eckart Hachfeld
aus Mörchingen (Lothringen)

Marburg 1935

DRUCK: JULIUS WALDKIRCH & CIE. M.B.H., LUDWIGSHAFEN A. RH.

Als Dissertation von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät angenommen am 13. März 1935.

1. Berichterstatter: Prof. Dr. Bredt
2. Berichterstatter: Prof. Dr. Herrfahrdt.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen Eltern in Dankbarkeit zugeeignet

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41554414_0042

Verzeichnis der benutzten Schriften

Amann, Max: Die deutsche Presse im neuen Recht. Zeitungs-Verlag, 35. Jg., Nr. 28.

Anschütz, Gerh.: Verfassungsurkunde f. d. preuß. Staat. Komm. Bln. 1912.
Lehrbuch des deutschen Staatsrechtes. München 1924.
Die Verfassung des dt. Reiches. Komm. Berlin 1930.

Barckhausen: Die Presse, wie sie sein soll. Bremen 1881.

Bauer, Wilh.: Die öffentliche Meinung in der Weltgeschichte. Leipzig 1930.
Der Krieg und die öffentliche Meinung. Tübingen 1915.

Besold, Anton: Das Recht der freien Meinungsäußerung nach Art. 118/I RV. Diss. Erlangen 1928.

Bluntschli: Staatswörterbuch, Berlin o. J.

Böhmer, Karl: Die Freiheit der Presse im nat.-soz. Staat. Rede, geh. vor engl. Journalisten, 1933.

Bömer, Karl: Das internationale Zeitungswesen. Bln. u. Lpzg. 1934.

Bredt, J. V.: Der Geist der deutschen Reichsverfassung. 1924.

Buchner, Hans: Die Zeitung als Kulturmacht. München 1931.

Bücher, Karl: Die Tagespresse und die Kritik. Tübingen 1915.
Gesammelte Aufsätze zur Zeitungskunde. Tübingen 1926.

D'Ester, Karl: Die Presse und der Wiederaufbau. Berlin 1924.

Dietrich, Otto: Mit Hitler in die Macht. München 1934.
Die philosophischen Grundlagen des Nationalsozialism. Vortrag, geh. an d. Univ. Köln, 1934.

Diez, H.: Das Zeitungswesen. Berlin 1919.

Dovifat, Emil: Zeitungswissenschaft. II Bde., Bln. u. Lpzg. 1931.
Das neue Zeitungsgrundgesetz. Deutsches Volksblatt, Stuttgart, vom 9. X. 1933.

Dresler, Adolf: Die Presse im faschistischen Staat. Münch. u. Bln. 1933.

Eltzbacher, Paul: Die Presse als Werkzeug der ausw. Politik. Jena 1918.

Everling, Friedr.: Organischer Aufbau des Dritten Reiches. Münch. 1931.

Garr, Max: Parlament und Presse. Wien u. Leipzig 1908.

Gast, Peter: 60 Jahre Reichspreßgesetz. Zeitungswissensch., 9. Jg. Nr. 6.
Die Stellung des Hauptschriftleiters im neuen Presserecht. Deutsche Presse 1934, Nr. 46.

Groth, Otto: Die Zeitung. Ein System zur Zeitungskunde, 4 Bde., Mannh. 1929.

Haas, Albert: Das moderne Zeitungswesen in Deutschland. Bln. 1914.

Haas, Paul: Die Zeitung im Dienste des Volkes. Vortrag, geh. an der Univ. München am 2. XII. 1931.

Haenel, Albrecht: Deutsches Staatsrecht. 1892.
Häntzschel, Kurt: Das deutsche Preßrecht. Komm. Berlin 1928.
Hager, Willmar: Das Recht der freien Meinungsäußerung mit bes. Berücksichtig. der Presse. Diss. Jena 1928.
Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1925.
Harms, Paul: Die Zeitung von heute. Leipzig 1925.
Heide, Walter: Staat und Presse. Zeitungsverlag 1932, Heft 51.
Heller, Herm.: Die politischen Ideenkreise der Gegenwart. Bresl. 1926.
Hitler, Adolf: Mein Kampf. München 1930.
Jellinek, Georg: Allgemeine Staatslehre. 3. Aufl. 1920.
Just, Arthur: Die Presse der Sowjet-Union. Berlin 1931.
Kantorowicz, Ludwig: Die sozialdem. Presse Deutschlands. Tübingen 1922.
Kapp, Wilh.: Die kämpferische Zeitung einst und jetzt. „Der Heidelberger Student", Presse-Sondernumm. v. 6. II. 1934.
Kaupert, Walter: Die deutsche Tagespresse als Politicum. Diss. Heidelberg 1932.
Kitzinger, Friedr.: Reichsgesetz üb. d. Presse. Komm. Tübingen 1920.
Koellreutter, Otto: Die politischen Parteien im modernen Staat. Breslau 1926.
Zur Krise des liberalistischen Staatsdenkens. Zeitschr. f. Politik Bd. 21.
Vom Sinn und Wesen der nationalen Revolution. Tübingen 1933.
Lüddecke, Theod.: Die Tageszeitung als Mittel der Staatsführung. Hamburg 1933.
Meister, Alois: Die deutsche Presse im Kriege und später. Münster 1916.
Mohr, Martin: Zeitung und neue Zeit. München u. Leipzig 1919.
Müller, Walter: Die Stellung der Parteien und der öff. Meinung zum Parlamentarism. Diss. Gießen 1926.
Münster, Hans: Zeitung und Zeitungswissenschaft im neuen Staat. O. Ang.
Münzner, Gerh.: Öffentliche Meinung und Presse. Karlsruhe 1928.
Nicolai, H.: Grundlagen der kommenden Verfassung. Berlin 1933.
Oberholtzer, Ellis P.: Die Beziehungen zwisch. dem Staat und der Zeitungspresse. Berlin 1895.
Pfeffer, Otto: Grenzen der Pressemacht. Beiträge z. Zeitungsforsch., Heidelberg 1930.
Posse, Ernst: Wesen und Aufgabe der Presse. Tübingen 1917.
Eine neue Presse im neuen Staat. Köln. Ztg. v. 6. X. 1933.
Rosenberg, Alfred: Das Wesensgefüge des Nationalsozialism. Münch. 1934.
Rothenbücher, Karl: Das Recht der freien Meinungsäußerung. Veröff. des Vereins d. dtsch. Staatsrechtsl. Heft 4, 1924.
Rühle, Gerh.: Das Dritte Reich. Das erste Jahr 1933. Berlin.
Schairer, Emil: Sozialisierung der Presse. Jena 1919.
Scheffler, Karl: Die Presse. In „Horen", VII. Jg. 1927/28.

Schmidt-Leonhard: Das Schriftleitergesetz. Komm. Berlin 1934.
Schmitt, Carl: Verfassungslehre. München u. Leipzig 1928.
Schmitt, Carl: Volk, Bewegung, Staat. Der deutsche Staat der Gegenwart, Heft 1, Hamburg 1934.
Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches. Der dt. Staat der Gegenwart, Heft 8, Hamburg 1934.
Schöne, W.: Die Zeitung und ihre Wissenschaft. Leipzig o. J.
Schrieber, Karl Friedr.: Die Reichskulturkammer. Berlin 1934.
Schröder, Herbert: Die Presse in England. Hochschule u. Ausland, Heft 12, 1930.
Schulze, Fritz: Der politische Einfluß der dtsch. Tageszeitungen. Beiträge z. Zeitungsforschung, Heidelberg 1930.
Smend, Rudolf: Das Recht der freien Meinungsäußerung. Veröffentl. des Vereins d. dtsch. Staatsrechtsl. Heft 4, Bln. u. Lpzg.
Spahn, Martin: Die Presse als Quelle der neuesten Geschichte. Intern. Wochenschrift, Bd. 2, Bln. 1908.
Spengler, Oswald: Politische Schriften. München u. Berlin 1934.
Jahre der Entscheidung. 1. Teil: Deutschland und die weltgeschichtliche Entwicklung. München und Berlin 1933.
Staatslexikon der Görresgesellschaft, Freiburg 1931.
Steffen, Gustav: Das Problem der Demokratie. Jena 1917.
Tönnies, Ferd.: Kritik der öffentlichen Meinung. Berlin 1922.
von Bitter: Handwörterbuch der preuß. Verwaltg. Bln. u. Lpzg. 1928.
von Eckardt, Hans: Die politische Bedeutung der Presse. Beiträge z. Zeitungsforschung, Heidelberg 1930.
von Hofmannsthal, Hugo: Das Schrifttum als geistiger Raum der Nation. Berlin 1933.
von Stutterheim, Kurt: Die englische Presse. Berlin 1933.
Waldkirch, Wilh.: Die zeitungspolitische Aufgabe. Bd. 1: Vom Werden der Zeitung. Ludwigshafen 1935.
Walz, Gust. Adolf: Autoritärer Staat, nationaler Rechtsstaat oder völkischer Führerstaat? Dt. Jur.-Ztg., 1933, Heft 20.
Weber, Karl: Die Zeitung als Objekt der Kritik. Zürich 1928.
Westphalen, Graf: Vom demokratischen zum autoritären Staat. Dt. Jur.-Ztg., 38. Jg. 1933, Heft 14.
Wettstein, Otto: Über das Verhältnis zwischen Staat und Presse. Zürich 1904.
Wohlgemut, Hch.: Das Wesen des Politischen. Diss. Erlangen 1932.
Zimmermann, Karl: Die geistigen Grundlagen des Nationalsozialismus. Leipzig o. J.

Inhalt

Seite

Einleitung 11

Erster Teil: Begriff, Bedeutung und Geschichte der Zeitung.

I. Der Begriff der Zeitung 13
(Die analytische Begriffsbestimmung — Die Zeitung als Politicum.)

II. Die Bedeutung der Zeitung 16
(Mittel des geistigen Verkehrs — Volkserziehungsmittel — Instrument der öffentlichen Meinung.)

III. Die Geschichte der Zeitung bis zur Aufhebung der Zensur 19
(Die Preßpolitik des Absolutismus — Die französische Revolution — Presse und Parlament — Die ersten Anfänge der politischen Tageszeitung — Die Einführung der Preßfreiheit.)

Zweiter Teil: Die Stellung der Presse im alten Staat.

I. Die Entwicklung der staatlichen Preßpolitik 25
(Die Preßpolitik Bismarcks — Die Verfallzeit — Die Presse im Weltkrieg — Die Vereinigte Preßabteilung.)

II. Das formal-juristische Verhältnis 31
(Das Reichspreßgesetz — Das Pressenotrecht.)

III. Die Presse im alten Staat als Sache für sich 34
A. Das Zeitalter des Liberalismus.
(Weltanschauliche Grundlagen — Die liberale Presse Frankreichs und Englands — Die deutsche Presse als Typ der Gruppenpresse — Presse und Parteien.)
B. Presse und Leser.
(Die Aufspaltung in Gesinnungskreise — Das Nachlassen der politischen Wirksamkeit der Zeitung — Die Vertrauenskrise.)

Seite

C. Presse und Journalist.
(Mangelnde Verantwortung und Disziplin, bedingt durch das Fehlen jeder Auswahl — Der Ton der Zeitungen.)

D. Presse und Regierung.
(Verkennen der staatspolitischen Bedeutung der Presse — Die Presse als „Hörrohr" der Regierung — Die Unentschlossenheit der staatsfeindlichen Presse gegenüber.)

Dritter Teil: Die Stellung der Presse im neuen Staat.

I. Der Übergang 47
(Rußland und Italien — Auflagenachrichten — Die Zeitungsforschung.)

II. Der politische und geistige Umbruch der Nation . . . 49
(Die nationalsozialistische Weltanschauung — Die neue Lehre vom Staat — Das Totalitätsprinzip — Die geistige Erneuerung — Die Bedeutung der Presse im Rahmen der Neugestaltung.)

III. Die Presse im neuen Staat als Mittel der Staatsführung 52

A. Der Aufbau der neuen Presse.
(Gedanken der Preßreform — Zerschlagung der staatsfeindlichen Presse — Schriftleitergesetz — Reichskulturkammergesetz.)

B. Der neue Geist in der deutschen Presse.

1. Presse und Leser.
(Einheitlichkeit der öffentlichen Meinung — Überwindung der Vertrauenskrise.)

2. Presse und Publizist.
(Zeitungsinhalt einst und jetzt — Der Schriftleiter als Volkserzieher — Der neue Begriff der Preßfreiheit — Uniformität der Presse und ihre Überwindung.)

3. Presse und Regierung.
(Die Presse als „Sprachrohr" der Regierung — Leitung, aber keine Bevormundung — Die zielbewußte Aufwärtsentwicklung.)

Einleitung

Die politische Entwicklung der beiden letzten Jahre in Deutschland ist auch an der deutschen Presse nicht spurlos vorübergegangen. In klarer Erkenntnis der großen Bedeutung der Zeitung für den Staat erstreckte sich der Machtanspruch des Nationalsozialismus auch auf dieses Gebiet des öffentlichen Lebens und gestaltete es in seinem Sinne. Von jeher gehört das Preßrecht in das Gebiet der Staatswissenschaften; die Zeitung als Organ der öffentlichen Meinung verdankt ihr Bestehen und ihre Bedeutung dem verfassungsmäßig gewährleisteten Recht der freien Meinungsäußerung und der Preßfreiheit. Und ein Blick auf die Entwicklungsgeschichte des Pressewesens in Deutschland zeigt uns, wie die Zeitung in ihrem Gepräge immer abhängig war von der jeweiligen Staatsform. Aber erst die nationale Revolution zog den letzten Schluß aus dieser Erkenntnis.

Ein großes Stück der Arbeit auf diesem Wege zu einem sinnvollen Einsatz der Presse hat die Zeitungsforschung geleistet; immer wieder wurde von dieser Seite auf den Zusammenhang zwischen Staat und Presse hingewiesen, wurden Wege gesucht, die Presse im Sinne eines nationalen Aufbaues der Gesamtheit des Volkes dienstbar zu machen. Indem die Zeitungswissenschaft jedoch zu einem vollkommen selbständigen Wissensgebiet erhoben wurde, gingen ihre Betrachtungen naturgemäß von der Zeitung als Mittelpunkt des Problems aus; aus sich heraus sollte diese sich umgestalten und von sich aus die richtige Einstellung zum Staate finden[1]. Leider hat die Entwicklung dieser Auffassung unrecht, der staatsrechtlichen Auffassung der Frage jedoch recht gegeben; sie hat trotz allen guten Willens weitblickender Persönlichkeiten der Zeitung als solcher die Unfähigkeit bescheinigt, aus sich selbst heraus zu gesunden. Nur die zielbewußte Leitung des Staates führte einen restlosen Einsatz der Presse im Sinne des Gemeinwohles der gesamten Nation herbei. Daß wir der Forschung hinsichtlich der Kenntnis über

[1] Vergl. vor allem das neueste umfassende Werk der Forschung von Wilhelm Waldkirch: Die zeitungs-politische Aufgabe. (Bisher erschienen Bd. I: Vom Werden der Zeitung.)

die Struktur der Zeitung in der Vergangenheit sowie hinsichtlich ihrer Ausgestaltung für die Zukunft vieles verdanken, ist nicht zu leugnen; die Kraft zu einer Umgestaltung jedoch konnte sie nicht aufbringen.

Unsere Auffassung, daß immer der Staat der ausschlaggebende Faktor in dem Problem Presse—Staat ist, wird durch die Geschichte weitgehend bestätigt. Wenn diese Erkenntnis überhaupt einmal umgestoßen wurde, so ist daran eine Zeitentwicklung schuld, die die Zeitung verstand als einen „privatwirtschaftlichen Gewerbebetrieb, der mit Nachrichten, öffentlicher Meinung und Anzeigen Geschäfte macht"[2]. Das sind heute überwundene Anschauungen, die große staatspolitische Aufgabe der Presse ist von der Regierung eindeutig genug herausgestellt worden. Der Staat ist der Mittelpunkt, nach dessen Willen sich die Zeitung auszurichten hat, wenn sie nicht ihre Existenzberechtigung verlieren will!

So liegen die Dinge, und aus dieser Erkenntnis leiten wir die Berechtigung her, das Problem des Wechselverhältnisses von Staat und Presse nicht von der Zeitung, sondern vom Staat aus zu untersuchen und diese Frage einmal zum Mittelpunkt einer staatsrechtlichen Arbeit zu machen. Unter diesem Gesichtspunkt soll — nach den notwendigen begrifflichen und geschichtlichen Einführungen — die Einstellung des Staates zur Presse in der Vergangenheit und im neuen Reich vergleichend festgestellt werden.

[2] E. Posse S. 22

Erster Teil:

Begriff, Bedeutung und Geschichte der Zeitung

Das Wort „Presse" bezeichnet ursprünglich die Druckerpresse und wird von hier aus auf alle Druckerzeugnisse gleich welcher Art übertragen; erst im Laufe der Zeit beschränkt sich dieser Ausdruck auf alle periodisch erscheinenden Schriften. Heute hat der Begriff eine noch weitgehendere Einschränkung erfahren: Unter dem Wort Presse versteht man heute nur noch Tageszeitungen. Dieser Ausdruck enthält in sich schon eine Wertung; er deutet nicht nur, wie Waldkirch feststellt, auf ein Größenverhältnis hin, — in dem Sinne, daß die Presse die „siebente Großmacht" sei[3] — sondern er weist darüber hinaus auf die Bedeutung in der Öffentlichkeit hin. Unter der Presse eines Landes verstehen wir die Summe der Zeitungen, die auf die Bildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung in diesem Lande Einfluß haben. Die Fähigkeit, politisch wirksam zu sein, gehört heute zwangsläufig zum Begriff „Presse". Wenn wir hören oder lesen: „Die englische Presse schreibt" . . . oder „Die französische Presse nimmt zu dieser Frage die und die Stellung ein", so empfinden wir dies unbewußt als ein Urteilen dieses Volkes, bewerten es als Ausdruck seines politischen Wollens. Wir werden im Folgenden sehen, daß dies seine Gründe im engen Zusammenhang zwischen Presse und öffentlicher Meinung hat; vorerst sei festgestellt, daß der Ausdruck „Presse" schon die Merkmale eines Politicum in sich schließt und daß ihm daher in unserer Abhandlung vor dem farbloseren Wort Zeitung der Vorzug zu geben ist.

Um zu einer erschöpfenden Begriffsbestimmung der Tagespresse zu gelangen, wollen wir nun die einzelnen Eigenschaften untersuchen, die ihr begriffsnotwendig zu eigen sind.

Das wichtigste Merkmal ist vor allem die Publizität, d. h. die Fähigkeit, in der weitesten Öffentlichkeit wirksam zu werden.

[3] so Waldkirch S. 59

Geringe Anschaffungskosten und stets neuer Anreiz zum Erwerb der Zeitung sind daher unerläßlich, hierdurch müssen die großen Massen erfaßt werden. „Die Publizität ist das markanteste Merkmal der Zeitung, die Quelle der tausendfältigen Beziehungen, die sie mit allen Lebensgebieten verbindet[4]." Ohne Publizität ist die Tageszeitung nicht denkbar, am allerwenigsten eine politisch wirksame; denn nur im Rahmen der weitesten Öffentlichkeit kann die Politik Bedeutungen erlangen[5].

Zwei weitere Erfordernisse der Presse sind Aktualität und Universalität. Aktuell, aus dem Geschehen des Tages geboren, müssen die Berichte sein, um bei der sprichwörtlichen Kurzlebigkeit der Zeitung dem Neuigkeitsbedürfnis der Massen Rechnung zu tragen. Es ist also Aufgabe der Presse, alles das zu sammeln, was im Augenblick dem kulturellen, wirtschaftlichen, politischen Bedürfnis des Lesers entspricht, seinen jeweiligen Lebensinteressen entgegenkommt. In enger Verbindung mit dieser Forderung steht diejenige nach Universalität. Möglichst alle Gebiete und Fragenkomplexe müssen ergriffen und behandelt werden. Gerade in stofflicher Hinsicht sind die großen deutschen Tageszeitungen vorbildlich, wie jeden ein Blick auf ihren mannigfachen Inhalt belehren kann. In der Fülle des Gebotenen wird jeder Leser heute ein Gebiet behandelt finden, das gerade seinen Sonderwünschen entspricht; ist dies auch der einzige Teil der Zeitung, der sein ungeteiltes Interesse findet, so wird er bei gründlicher Ausgestaltung und eingehender Behandlung dieses Gebietes sich nicht entschließen können, das Blatt aufzugeben, und bleibt so der Beeinflussung ausgesetzt, welche die Zeitung in ihrer Gesamtheit auf ihn ausübt. Es ist klar, daß zu diesem Zweck nicht mit dem Zusammentragen einer großen Stoffmenge allein gedient ist; ausschlaggebend ist die Verarbeitung, die kritische Behandlung, das Hervorheben von Schlüssen, die sich aus dem jeweiligen Geschehen ziehen lassen. Weiterhin ist dem Leser nicht mit der einmaligen, noch so gründlichen Untersuchung einer Erscheinung im öffentlichen Leben gedient, sondern die Zeitung muß bestrebt sein, umfassend, während der ganzen Dauer der Erscheinung sich gründlich damit zu beschäftigen, Ursachen und mögliche Entwicklung darzustellen.

Ein weiteres Kennzeichen der Tagespresse ist schließlich die Periodizität, die Wiederkehr der Zeitung in regelmäßigen Abständen. Gerade dieses Merkmal verleiht ihr einen besonderen

---

[4] Dovifat S. 14

[5] vgl. Kaupert S. 45

Wert. Der Leser kann fest damit rechnen, über alle Ereignisse regelmäßig unterrichtet zu werden; der einzelnen Nachricht kommt als Glied einer ständigen Reihe gleichartiger Berichte erhöhter Wert zu; durch die Periodizität wird die Kurzlebigkeit der Zeitung überwunden, sie erhält eine Bedeutung und Wirkung, die über den Augenblick hinausgeht.

Aus allen diesen Erfordernissen ergibt sich nunmehr folgende Definition:[6]

> Die Tageszeitung ist eine in regelmäßigen Abständen erscheinende Druckschrift, welche das Geschehen des Tages in seinem ganzen Umfang und seiner Bedeutung unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis bringt.

Diese auf analytischem Wege gefundene Begriffbestimmung trifft jedoch noch nicht das innerste Wesen der Presse; wir haben hier eine ähnliche Erscheinung wie in der Chemie: Die Eigenschaften eines chemischen Stoffes mögen in der Analyse festgestellt sein, dennoch wird ein Zusammenbringen mit anderen Stoffen zu weiteren neuen Erkenntnissen führen. Auch das Wesen der Presse wird erst dann klar erkannt, wenn man über eine Zergliederung ihrer tatsächlichen Merkmale hinaus sie in Beziehung bringt zu anderen großen Problemen des öffentlichen Lebens. Ausgehend von der Feststellung, daß schon in dem Begriff Presse ein Hinweis auf deren politischen Charakter enthalten ist, erscheint es eine Notwendigkeit, die Beziehungen der Presse zum Staat eingehend zu untersuchen, um dem Wesen und Wirken der Zeitung in ihrem ganzen Umfang gerecht werden zu können und damit über die Feststellung formaler Züge hinaus die gesamte umfassende Bedeutung des Problems zu erkennen[7]. Die Entwicklungsgeschichte zeigt, daß die Politik von jeher treibende Kraft der Tageszeitungen gewesen ist, daß aber andererseits auch die Presse immer wieder belebend und oft befruchtend auf die Entwicklung der stets in Bewegung befindlichen Staatspolitik einwirkte. Immer wieder zeigt sich, dem jeweiligen Regierungssystem entsprechend, dies Wechselverhältnis in neuer Beleuchtung. Jede Regierung nimmt der Presse gegenüber eine Haltung ein, die letzten Endes aus der herrschenden Staatsauffassung entspringt. So muß die Preßpolitik der Räterepublik zwangsläufig anders gestaltet sein, wie etwa diejenige Englands, das Ver-

---

[6] so übereinstimmend fast alle Definitionen in zeitungswiss. Werken; vgl. z. B. Groth u. Dovifat.

[7] vgl. auch Waldkirch S. 41 f.

hältnis von Presse und Regierung im demokratischen Staat anders als im autoritären Führerstaat. So kann das Übergewicht einmal auf seiten der Presse, ein anderes Mal auf seiten des Staates liegen. Immer aber ist es die Grundeinstellung des Staates, welche das Verhältnis bestimmt: Stellte sich beispielsweise die deutsche Presse in den Jahren von 1918/1932 gleichsam über den Staat, so war Voraussetzung hierfür dessen liberalistische Einstellung, die das erst ermöglichte. Aus dieser Erkenntnis heraus muß die Frage der Presse, ihrer Gestaltung und jeweiligen Einstellung dem Staate gegenüber vom staatspolitischen Gesichtspunkt aus in Angriff genommen werden, wenn man zu einer restlosen und befriedigenden Klärung kommen will.

✣

Betrachten wir heute die Rolle, welche die Zeitung im Leben des einzelnen spielt, so wird uns ohne weiteres klar, daß sie aus dem Kreise unserer Lebensnotwendigkeiten nicht mehr hinweggedacht werden kann. Wenn Harms sagt, daß es schwerlich einen Menschen gibt, der sich zu den Gebildeten rechnet und keine Zeitung liest[8], so liegt in der Beschränkung auf die geistig hochstehenden Schichten ein völlig unberechtigter Vorbehalt; wir können ohne Übertreibung behaupten, daß es, ohne Rücksicht auf bestimmte Volkskreise, nur noch eine verschwindende Anzahl von Menschen gibt, die an der Zeitung vorbeigehen und nicht ein gut Teil ihrer gesamten geistigen Nahrung aus dieser Quelle schöpfen. Erst wenn wir uns die Presse wegdenken aus der heutigen Zeit, erkennen wir die ungeheure Abhängigkeit jedes einzelnen von dieser Einrichtung, die insofern mit Recht als eine der bedeutendsten Großmächte anzusprechen ist. Diese Abhängigkeit erstreckt sich nicht nur auf bestimmte Kreise, denen die Zeitung besonders wichtiges, etwa für den Beruf unerläßliches Wissen vermittelt, wie dem Kaufmann oder Industriellen im Handelsteil oder Wirtschaftsbericht. Die Presse als „Hauptmittel des geistigen Verkehrs der Menschen untereinander[9]" ist für jeden einzelnen auf die Dauer unentbehrlich; hier ist es in erster Linie die Eigenschaft der Zeitung als Organ der Nachrichtenübermittlung, die sie zum notwendigen Bestandteil des öffentlichen Lebens macht.

Die Macht der Presse liegt aber nicht so sehr in der Notwendigkeit ihres Vorhandenseins, wie in der Möglichkeit, breiteste Volks-

---

[8] Harms, Vorwort

[9] so Haenel zu § 113 S. 661

massen zu beeinflussen, da sie für diese ja meist die einzige Quelle der Unterhaltung und Belehrung ist. „Sie bewirkt die Erziehung der Menschen im späteren Alter; ihr Einfluß auf die Menschen ist der weitaus stärkste und eindringlichste, da er nicht vorübergehend, sondern fortgesetzt zur Anwendung kommt[10]." Hier liegt eine der fundamentalen Bedeutungen der Presse als Lehrmeister des größten Teiles eines Volkes. In ihrer Macht liegt es, das Volk zur Höhe zu führen, es aufnahmebereit zu machen für große, erhabene Ideen, moralisch rein zu erhalten und alles Schädliche und Verderbliche fernzuhalten. Sie kann Schrittmacher und Bannerträger des Fortschrittes auf kulturellem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet sein; ja, es ist die Tendenz der aus dem täglichen Geschehen geborenen Zeitung, bahnbrechend und aufklärend Neuem zum Siege zu verhelfen. Genau so kann sie aber in restloser Verkennung ihrer großen Verantwortung das Volk aufs schwerste schädigen, indem sie vergiftende Ideen propagiert und schmutzige, zersetzende Vorkommnisse den Lesern breit auftischt; sie kann auf die moralischen Anschauungen zerstörend wirken und so den Weg zum schließlichen Untergang bereiten. Deutlich zeichnet sich hier die Aufgabe des Staates ab: Es ist seine unbedingte Pflicht, die Handhabung dieses nationalen Erziehungsmittels dauernd zu überwachen. Sorge dafür zu tragen, daß es nicht in den Händen böswilliger oder ungeeigneter Erzieher dem ganzen Volke schadet.

Die weitaus größte Bedeutung jedoch kommt der Presse zu als der „Bildnerin und Künderin der dem Volke innewohnenden Meinung[11]", die man mit dem Schlagwort „öffentliche Meinung" zu bezeichnen pflegt. Eingehend hat sich W. Bauer mit Geschichte, Entwicklung und Bedeutung dieses Begriffes auseinandergesetzt[12]; eine umfassende Untersuchung an dieser Stelle würde zu weit vom Thema wegführen. Tatsächlich hat wohl Jellinek als erster treffend erkannt, daß es sich bei der öffentlichen Meinung um massenpsychologische Vorgänge handelt, die nur schwer zu definieren und begrifflich festzulegen sind[13]. Uns tritt dieser Begriff gegenüber als eine irgendwie gleichgerichtete geistige oder psychische Einstellung einer Mehrheit von Menschen den verschiedenen Erscheinungsformen des Lebens sowie dessen grundlegenden Problemen gegenüber, wie Sitte, Religion, Kunst, Wirtschaft, Politik. In diesem Sinne

[10] Hitler S. 264

[11] Waldkirch in einer s. Vorles. S. S. 1934

[12] „Die öffentl. Meinung i. d. Weltgeschichte"

[13] Jellinek, Allg. Staatslehre S. 103

verstanden ist die öffentliche Meinung also ein Urteilen der Masse, das einmal auf einheitlicher Beeinflussung beruhen, oder aber auch als gemeinsames Empfinden, Fühlen, Denken schon im Volke vorhanden sein kann.

Meist sind es nur wenige urteilbegabte Persönlichkeiten, die für das Entstehen der öffentlichen Meinung maßgebend sind.

> „Einer der Gründe dafür, daß in tausend Gehirnen über dieselbe Sache eine ähnliche oder gleiche Meinung entsteht, ist vermutlich darin zu suchen, daß die Mehrzahl der Individuen über jenen Gegenstand kein sicheres Wissen hat und ihn bloß gefühlsmäßig erfaßt. Kommt nun jemand, der laut in die Menge hinausschreit, der vielleicht auch die Gefühlssaiten in Schwingung zu bringen versteht, so hat er unter Umständen im Nu die öffentliche Meinung nach seinem Sinne gelenkt[14]."

Noch größere Bedeutung als dem „lauten Schreien" kommt jedoch der dauernden, stets wiederholten Erläuterung und Einprägung zu, wie sie die Presse auszuüben imstande ist. Immer von neuem wird der Menge die Richtigkeit und Bedeutung der Ideen der führenden Individuen — seien sie nun gut oder schlecht — vor Augen geführt und eingehämmert, bis die Masse, von der Richtigkeit überzeugt, diese Gedankengänge, Pläne und Erkenntnisse zu den ihren macht. Der Kern der öffentlichen Meinung, die treibende, handelnde Kraft ist in diesem Falle das Individuum; ohne dasselbe ist diese Art der durch Beeinflussung von oben nach unten entstehenden öffentlichen Meinung nicht denkbar. Ihre Wirksamkeit erhalten diese Ideen jedoch erst dann, wenn sie Allgemeingut der breiten Masse geworden sind. Erst jetzt kann das Gedankengut politisch verwertet werden, denn es hat die Macht des kollektiven Elementes hinter sich. Deutlich bringt dies auch H. v. Eckardt zum Ausdruck in seinem Artikel: Die politische Bedeutung der Presse:

> „Das Individuum bedient sich eines Führungsapparates, läßt sich auf einer schier unübersehbaren Stufenleiter jeweils die Legitimation zum politischen Handeln geben, indem es den Massen und ihren Institutionen Material zur Stellungnahme, Hinweise zum Wollen oder gar konkrete Vorschläge zum Handeln übermittelt. Bei der Masse ist ein deutlicher Wille nur selten wahrnehmbar. Sie ist meist eingeteilt in bestimmte Gesinnungskreise, ist durch ihr Sein und ihr Interesse meist ihrerseits orientiert. Aber mag sie auch noch so fern sein von klarer

---

[14] Bluntschli i. Staatswörterbuch zu Art.: Öff. Meinung, S. 51

Einsicht und konkretem Willen, ohne ihre Billigung oder die Voraussetzung dieser Billigung kann keine Kraft politisch wirken, d. h. auf die Machtverteilung im Staate oder zwischen den Staaten Einfluß nehmen[15]."

In der Orientierung der Masse „nach ihrem Sein und ihren Interessen" erkennt v. Eckardt eine andere, horizontal gelagerte öffentliche Meinung im Gegensatz zu der von oben herunter diktierten. Die Masse erkennt von sich aus, aus ihrer Lage, ihren Lebensnotwendigkeiten und Bedürfnissen heraus die Notwendigkeit einer gleichgerichteten Einstellung. Hier ist es also nicht gleichmäßige führende Beeinflussung, sondern die gleiche Lage, die gleichen sozialen Umstände, die verbindend wirken und gemeinsames Wollen erzeugen.

Wir sind auf diese beiden Erscheinungsformen der öffentlichen Meinung deshalb in so weitem Umfang eingegangen, weil wir es hier mit einem der Kernpunkte des behandelten Problems zu tun haben. Beide Arten der öffentlichen Meinung bedienen sich der Presse als ihres hauptsächlichsten Ausdrucksmittels; durch sie versucht die führende Persönlichkeit, weiteste Kreise ihren Ideen dienstbar zu machen, sie ist aber andererseits auch das Organ der horizontal gelagerten öffentlichen Meinung der Massen. Für den Staat ergeben sich hieraus verschiedene Möglichkeiten und Aufgaben:

Einmal muß er im Interesse des Volkes unfähigen oder verbrecherischen Individuen die Möglichkeit entziehen, durch die Presse die öffentliche Meinung in schlechtem Sinne zu beeinflussen. Weiterhin muß er dauernd die im Volk entstehende öffentliche Meinung kontrollieren, schlechte Ideen und Regungen unterdrücken und günstige fördern. Schließlich muß es in seinem eigensten Interesse liegen, dem Volk die Gedankengänge der Regierung nahezubringen und durch eigene Einwirkung auf die Massen eine möglichst weitgehende Übereinstimmung zwischen Staatsvolk und Staatsregierung herzustellen. Aus dieser Erkenntnis heraus sucht sich bei einer staatlichen Umwälzung die emporgekommene Gewalt in erster Linie der Presse zu bemächtigen, um von hier aus die Massen des Volkes einheitlich in ihrem Sinne zu beeinflussen[16].

✣

Die große Bedeutung, die das gedruckte und in Mengen verbreitete Wort auf die Bildung der öffentlichen Meinung hat, wurde

---

[15] H. v. Eckardt in: Beiträge z. Zeitungsforsch.

[16] vgl. Lüddecke S. 7

von Staat und Kirche sehr bald erkannt. Schon unmittelbar nach der Erfindung der Buchdruckerkunst liegen die Anfänge des Problems, wie sich das gegenseitige Verhältnis von Staat und Presse gestalten sollte; allerdings ist festzustellen, daß damals an eine Zeitung im heutigen Sinne nicht zu denken ist; aber die Flugblätter, wie sie vornehmlich zur Zeit der Reformation und der Bauernkriege Verbreitung fanden, stellen tatsächlich doch bereits die ersten politisch wirksamen Erscheinungen der Druckschrift dar.

Der absolutistische Staat nahm dem gedruckten Wort gegenüber die aus seiner Staatsauffassung zwangsläufig sich ergebende Haltung ein: Der Staat war verkörpert in der Person des Herrschers, welcher nach Gutdünken für seine Untertanen sorgte; jede Kritik an seinen Regierungsmaßnahmen war streng verboten. Gegen die Gefahr der unerwünschten Einmischung von seiten des Volkes wurde daher aus einem gesunden Selbsterhaltungstrieb heraus die Zensur eingerichtet, die sich damals allerdings wegen Fehlens von ausgesprochenen Zeitungen auf Bücher und Flugblätter erstreckte. Mit überaus strengen Mitteln erstickten Kirche und Staat jede Möglichkeit einer politischen Regung; Papst Innocenz VIII. führte Zensurkommissionen ein, in denen Bischöfe als Instanzen tätig waren. Von staatlicher Seite wurden ebenfalls solche Kommissionen eingesetzt, und zwar durch die Reichstagsabschiede von Nürnberg 1527, Speyer 1529 und Augsburg 1530. Diese Vorschriften wurden später durch Polizeiverordnungen noch verschärft. Zur Ausübung des Druckereigewerbes bedurfte es außerdem einer staatlichen Konzession, die ebenfalls sehr hart gehandhabt wurde. Nicht nur jede Kritik war untersagt, häufig auch rein sachlicher Bericht von Maßnahmen der Regierung. Auch der Besitz verbotener Schriften war mit schweren Strafen bedroht. So hielt der Staat die Presse in fester Abhängigkeit, um sich und die Allgemeinheit vor der Gefährlichkeit dieser Einrichtung zu schützen.

In der scharfen Handhabung der Zensur liegt jedoch nicht der einzige Grund, warum es im absolutistischen Staat keine politisch wirksame Druckschrift gegeben hat; die spätere Entwicklung beweist, daß trotz aller Regierungsmaßnahmen eine weitgehende Beeinflussung dennoch überall da möglich ist, wo gemeinsame Regungen im Volk mächtig sind, wo die Menge politisch interessiert, wo eine starke öffentliche Meinung vorhanden ist, gleichsam als Resonanzboden, mit Hilfe dessen das gedruckte Wort weiter meinungsbildend tätig sein kann. Der mangelnden politischen Orientierung des Volkes, das ja von jeder Staatspolitik ängstlich ferngehalten wurde, ist die Wirkungslosigkeit der Druckschrift zur Zeit

des Absolutismus in erster Linie zuzuschreiben. Ein Beispiel aus der Geschichte mag die Richtigkeit unserer Auffassung belegen: Die im Jahre 1787 von Joseph II. in Österreich eingeführte Preßfreiheit mußte schon 1790 wieder aufgehoben werden, weil das Volk sie überhaupt nicht anzuwenden verstand und die Zeitungen die Freiheit zu hemmungslosen persönlichen Streitigkeiten benutzten. Es fehlte an einem Verständnis für den Sinn und den großen Wert der Presse; Zeit und Zeitungen waren noch nicht reif für das Geschenk der Preßfreiheit.

Die französische Revolution, die einen völligen Wandel der Ideen und Anschauungen brachte, führte auch auf dem Gebiet der Presse zu grundlegenden Änderungen. Die Befreiung des Einzelmenschen läßt die im Unterbewußtsein vorhandene und bisher von oben her unterdrückte öffentliche Meinung nunmehr an die Oberfläche dringen; auf der Lehre von der Volkssouveränität baut sich der neue Staat auf. Dem Staatsbürger wurde die Teilnahme an der Regierung und Verwaltung ermöglicht; die spätere Schaffung der Parlamente, die aus gemeinsamen Wahlen des gesamten Volkes hervorgingen, sollte den demokratischen Gedanken tief im Volk verwurzeln, ihm das Gefühl geben, daß nunmehr der einzelne selbst an der Gestaltung seines Schicksals beteiligt sei. Das Individuum kam auf diese Weise zur Beschäftigung mit politischen Gedanken und Problemen, mußte hierzu Stellung nehmen und sich äußern. So entstand die politisch wirksame öffentliche Meinung; in ihr sucht der Staat ein festes Fundament zu gewinnen. Gesichert wird sie durch das verfassungsmäßig gewährte Recht der freien Meinungsäußerung, das neben der Vertretung des Volkswillens in den Parlamenten das hauptsächlichste Kennzeichen des konstitutionellen oder des demokratischen Staates ist. Ja, die Bedeutung dieses Freiheitsrechtes ist sogar von größerer Bedeutung als die Volksvertretung selbst, wenn ihr auch durch Immunität und Redefreiheit die Möglichkeit gegeben ist, ungehindert die Meinung der Nation zum Ausdruck zu bringen.

„Die Zusammensetzung der Parlamente ist vom Zufall abhängig; ihre Mitglieder sind Individuen, die aufgrund individueller Anschauung entscheiden, ohne daß eine absolute Übereinstimmung ihres Urteils mit der Volksmeinung verlangt werden könnte. Der konstitutionelle Staat, auch der monarchistische, bedarf daher der Ergänzung der parlamentarischen Redefreiheit, will er sich dem Fühlen und Denken der Nation nicht entfremden; er bedarf der Freiheit der allgemeinen Meinungsäußerung. Staat in Gegensatz zu der in der Presse zum Aus-

druck gelangenden öffentlichen Meinung, wie der Absolutismus, tritt der Konstitutionalismus in ein fest geregeltes Verhältnis zu ihr, er nimmt sie, wenn wir so sagen dürfen, mit gewissen Vorbehalten und Garantien in sich auf. „Preßfreiheit" bedeutet deshalb zunächst nicht sowohl das Verhältnis zwischen dem einzelnen und dem Staat, als dasjenige des Staates zur öffentlichen Meinung; sie erschöpft sich nicht in einem subjektiven Recht der freien Meinungsäußerung: Sie ist das historisch gewordene und konstitutionell festgelegte Recht eines Volkes, sein politisches Denken und Empfinden durch ein Organ zu äußern, das nicht gleichzeitig, wie das Parlament, Willensorgan des Staates ist[17]."

Es sollte jedoch noch eine lange Zeit dauern, bis diese Gedanken und Erkenntnisse der französischen Revolution auch in Deutschland Eingang fanden und dort eine Veränderung der Staatsverfassung und damit gleichzeitig der Preßpolitik, herbeiführten. Auch in Frankreich wurde die Entwicklung zunächst noch einmal gehemmt durch Napoleon, der die gesamte Presse für seine Ziele und für das Hervorheben seiner Persönlichkeit einsetzte, jede Gegenströmung jedoch unterdrückte und damit das selbständige Regen der öffentlichen Meinung als einer „nach eigener Willensbildung strebenden Macht[18]" zu verhindern wußte.

✣

In Deutschland stand einer fortschrittlichen Entwicklung zunächst nach wie vor die Zensur im Wege. Erst nach dem Frieden von Tilsit keimten die ersten Anfänge der politischen Tageszeitung. Auch hier ging der Anstoß vom Volke aus; der Haß gegen die Napoleonische Fremdherrschaft einte die gesamte Nation ebensosehr wie die unter dem Einfluß der französischen Revolution entstandene und stets wachsende Erkenntnis von der Notwendigkeit der Schaffung von Verfassungen. Diese im Gegensatz zur Regierung sich bildende öffentliche Meinung griff die Zeitung aufgrund ihrer außerordentlichen Sensibilität[19] sofort auf und versuchte, nun ihrerseits Künderin dieser neuen, umwälzenden Anschauungen und Ideen zu werden, von sich aus aktiv in die neue Gestaltung einzugreifen. So entstand eine politisch tätige Presse, als deren hervorragende Vertreter wir nur die „Berliner Abendblätter" von Hch. v. Kleist und den „Rheinischen Merkur" von Görres nennen wollen.

---

[17] Wettstein S. 18

[18] vgl. Wettstein S. 13

[19] vgl. Spahn S. 1163

Gegen diese Kampfschriften setzte die Verfolgung der Regierungen sofort mit aller Schärfe ein. Metternich, der erbitterte Gegner der freiheitlichen Bewegung, drang auf die Durchführung der Karlsbader Beschlüsse, in welchen sich die Fürsten verpflichtet hatten, die Zensur in ihren Ländern streng durchzuführen. Wenn die Zeitungen nun unter dem Druck der Reaktion entweder ganz eingingen oder unpolitischen Charakter erhielten, so bleibt ihnen doch das große Verdienst, erstmalig in politische Auseinandersetzungen aktiv eingegriffen und damit den Grund gelegt zu haben für eine Entwicklung der Zeitung als Politicum.

„Wenn sie auch nicht vermochten, einen festen Zusammenschluß zu schaffen und ein politisches Deutschland zu gestalten, so haben sie doch zum ersten Male politisches Denken und Wollen in die Breite des Volkes getragen, das nun lebendig blieb, bis ein deutsches Reich und ein deutsches Volk erstanden war[20]."

Auf die Dauer ließ sich die Entwicklung jedoch nicht mehr aufhalten. Das Jahr 1848, welches die Schaffung der Parlamente brachte, gab der Presse die seit langem ersehnte und umkämpfte Preßfreiheit endgültig. In den letzten Jahren war diese Forderung nach freier Meinungsäußerung in der Presse zu einer politischen Forderung der gesamten bürgerlichen revolutionären Bewegung geworden. In dieser Auffassung bedeutet der Begriff Preßfreiheit also etwas ganz anderes als später, wo er als Deckmantel für verschiedene Sonderinteressen gebraucht wurde und dazu diente, eine dem Staat gefährliche, unverantwortliche Presse vor dem Zugriff der Regierung zu schützen.

„Wenn die Preßfreiheit damals im Kampf gegen eine politische und soziale Reaktion, gegen Despotismus und Kleinstaaterei eine lebensnotwendige Forderung war für die Schaffung eines einigen deutschen Reiches, so wurde sie später umgedeutet in eine formale Berechtigung zu journalistischer Zügellosigkeit und Unverantwortlichkeit, sodaß heute der Begriff Preßfreiheit diskreditiert und unpopulär geworden ist, weil er ausgeartet war zum Nachteil des Volkes[21]."

Mit der endlichen Erreichung der Preßfreiheit geht das Problem Staat-Presse in ein neues Stadium über, das wir im folgenden als „Stellung der Presse im alten Staat" zu untersuchen haben.

---

[20] Waldkirch S. 28

[21] Waldkirch S. 29

Zweiter Teil:

Die Stellung der Presse im alten Staat

Als Beispiel für die im ganzen gleichgerichtete Entwicklung des Pressewesens der einzelnen Regierungen nach der deutschen Revolution sei hier nur kurz der Weg der preußischen Preßgesetzgebung geschildert. Das „Gesetz über die Presse" vom 17. März 1848 bedeutet hier den ersten und entscheidenden Schritt zu einer Selbständigkeit dem Staate gegenüber, die den Zeitungen von nun an über 80 Jahre erhalten bleiben sollte. Im Ringen zweier großer Kräfte siegte der Drang des Individuums nach Geistesfreiheit über den Selbsterhaltungstrieb der Staatsautorität. Die Preßfreiheit ging noch dem Erlaß der Verfassung voraus. Sie wurde in der Verfassung nur noch einmal verankert. Allerdings fand der Staat zunächst trotz grundsätzlicher Anerkennung und verfassungsmäßiger Garantie der Preßfreiheit dennoch Mittel und Wege, die Presse nicht allzu mächtig werden zu lassen. Die Verleger von Tageszeitungen mußten eine Kaution hinterlegen, eine Stempelsteuer wurde eingeführt und in einer Preßverordnung vom 5. Juni 1850 die Bestimmung getroffen, daß oppositionelle Zeitungen von der Beförderung durch die Post ausgeschlossen werden konnten. Nachdem die Beschränkung der Meinungsfreiheit gefallen war, auf dem Wege der Zensur also keine Möglichkeit mehr bestand, die Presse zu beeinflussen, wurde die Frage von der wirtschaftlichen Seite in Angriff genommen und zwar mit großem Erfolg. Unter solchen Lasten und Einschränkungen war ein Aufschwung des Pressewesens nicht möglich.

Aber bei der grundsätzlichen Einstellung des konstitutionellen Staates, der die Freiheit der Presse gewährleistete und verfassungsmäßig festgelegt hatte[22], konnte dieser Zustand der wirtschaftlichen Knebelung nicht von Dauer sein. Dazu kam, daß die Zeitungsunternehmen durch die wachsende Beschleunigung der Nachrichtenüber-

[22] Preuß. Verfassung Art. 27: Jeder Preuße hat das Recht, durch Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Zensur darf nicht eingeführt werden . . .

mittlung sowie durch die Erfindung moderner Satz- und Druckmaschinen zu emporblühenden Wirtschaftsunternehmungen wurden, für welche die lastenden und einschränkenden Verwaltungsmaßnahmen auf die Dauer untragbar waren. Die Reichsgesetzgebung beseitigte dann auch diese Bestimmungen; das Verhältnis zwischen Staat und Presse wurde durch das Reichspreßgesetz endgültig geregelt (Reichsgesetz v. 7. V. 1874), auf das weiter unten noch näher einzugehen ist.

Die weitere völlig freiheitliche Entwicklung wurde jedoch noch einmal gehemmt durch die geniale Preßpolitik Bismarcks. Dieser erkannte auf der einen Seite sehr wohl die ungeheure Bedeutung der Presse und suchte sie seiner Staatspolitik in ganzem Umfang dienstbar zu machen; auf der andern Seite jedoch war er ein scharfer Gegner der ungehemmten Preßfreiheit und griff immer wieder auf dem Wege der Ausnahmegesetzgebung in ihre Rechte ein; es sei hier an die Preßbestimmungen des Kulturkampfgesetzes wie an die des Sozialistengesetzes erinnert! Wichtiger jedoch war die aktive Einwirkung Bismarcks auf die Presse. Die regierungsfreundliche Presse, in erster Linie das „Hamburger Fremdenblatt", subventionierte er mit namhaften Summen; in allen Gegenden, wo die Bearbeitung der öffentlichen Meinung in preußischem Sinne geraten erschien, wurden amtliche Pressestellen errichtet oder Zeitungen, ebenfalls mit staatlicher Subvention, gegründet, so die Pressestellen in Kiel (für die Bearbeitung Schleswig-Holsteins) und in Frankfurt (für Süddeutschland). Wichtig ist weiterhin die Herausgabe der „Provincialkorrespondenz"; die amtliche Beeinflussung der Presse geschah damals in erster Linie durch das Korrespondenzwesen, d. i. die Verteilung von amtlichen Mitteilungen und Texten an die Zeitungen, die dann gern abgedruckt wurden. Es gelang Bismarck, eine publizistisch im Sinne der Regierung wirksame Presse zu schaffen, die sich willig leiten ließ und ihm im Kriege von 1870/71 hinsichtlich der Kriegsziele und bei der Gründung des Reiches zur Überwindung der Widerstände der süddeutschen Staaten wertvolle Hilfe leistete. Endlich wurde der gut funktionierende Apparat der Preßbeeinflussung dem Staat selber eingegliedert; es entstand das Preßdezernat im Auswärtigen Amt.

Ein weiterer Aufbau und Ausbau der Bismarck'schen Preßpolitik, entsprechend der immer mehr anwachsenden Bedeutung der Zeitungen, hätte — unter Umgehung einer für das gesamte deutsche Zeitungswesen geradezu katastrophalen Entwicklung —, zu einer Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Presse und Staat führen können und müssen, die dem heutigen Zustand, wie ihn die nationale Revolution geschaffen hat, zumindesten sehr ähnlich wäre. Jedoch

stand schon Bismarcks Nachfolger Caprivi jeder Preßpolitik ablehnend gegenüber und glaubte, ohne alle Beziehungen zur Presse auskommen zu können. Wenn er auch auf die Dauer die Absicht der völligen Reserve nicht durchführen konnte, so fehlte doch von nun an jede planmäßige positive Leitung[23]. Obwohl in der Presseabteilung eine glänzende Grundlage zur Beherrschung der öffentlichen Meinung von seiten der Regierung vorhanden war, verstanden es die Staatsmänner in der Folge nicht mehr, diese Einrichtung richtig zu benutzen. Die einheitliche Gesamtbeeinflussung aller wichtigen Zeitungen entfiel, amtliche Nachrichten gelangten nurmehr an regierungsfreundliche Blätter, sodaß eine gleichmäßige Information der Öffentlichkeit unterblieb. Naturgemäß suchten diejenigen Zeitungen, die nicht unmittelbare Fühlung mit Regierungsstellen hatten, ihre Nachrichten aus anderen Quellen zu erfahren, wodurch oft eine Verzerrung der wahren Verhältnisse entstand. Aber auch die Beeinflussung und Leitung der der Regierung nahestehenden Blätter wurde immer mehr vernachlässigt, die ehemals so enge Verbindung zwischen Regierung und Presse ging allmählich verloren zugunsten einer mehr und mehr anwachsenden Selbständigkeit der Presse.

Aber auch innerhalb der Regierung wurde keine einheitliche Preßpolitik mehr betrieben. Einzelne Minister gaben ohne Rücksicht auf die notwendige Einheitlichkeit der Staatspolitik von sich aus Informationen; Tirpitz, der im Reichsmarineamt tätig war, propagierte im Gegensaz zur Regierung seine Flottenpolitik in der Öffentlichkeit; ja, es kam sogar zu einer publizistischen Befehdung der einzelnen Ressorts untereinander. Die amtlichen Zeitungen, die Regierungsorgane, die ebenfalls zu Bismarcks Zeiten eine ganz bedeutende Rolle gespielt hatten, waren dadurch fast bedeutungslos geworden, daß sie nur noch tatsächliche Nachrichten bringen durften, jedoch keine Betrachtungen über innen- oder außenpolitische Ziele und Absichten[24].

Der Weltkrieg stellte dann den zerfallenen und untauglichen amtlichen Presseapparat vor Aufgaben, denen er sich in diesem Zustande nicht gewachsen zeigen konnte. Wenn in der Folge auch mit allen Mitteln versucht wurde, den vernachlässigten Organismus der Preßpolitik wieder intakt zu bekommen, so zeigte es sich doch, daß sich hier Unterlassungssünden der letzten 20 Jahre bitter rächten. Da die Militärbehörden in das Funktionieren der Presse-

[23] vgl. Groth, Bd. II S. 217/218

[24] Beschluß des preuß. Staatsministeriums v. Jahre 1901 auf Veranlassung Bülow's

abteilung begründetes Mißtrauen setzen mußten, entstand neben dieser Abteilung das Kriegspresseamt, hervorgegangen aus dem Generalstab. Auch auf dem Gebiet der Presse kam es also zu dem Gegensatz zwischen Heeresleitung und Regierung, der während des ganzen Krieges bestand und den C. Schmitt letzten Endes auf „den ungelösten Konflikt zwischen preußischem Soldatenstaat und bürgerlichem Verfassungsstaat" zurückführt[25]. Wie verhängnisvoll sich dieser Dualismus gerade auch auf publizistischem Gebiet auswirken sollte, zeigte sich bald: Während des ganzen Krieges rangen militärische und zivile Zuständigkeit miteinander, ohne zu einem einheitlichen Zusammenarbeiten zu kommen; ja, der Gegensatz spitzte sich mehrmals bedenklich zu, so besonders in der Frage des uneingeschränkten U-Bootkrieges. Das Kriegspresseamt versuchte, die gesamte innerpolitische Beeinflussung selbst zu übernehmen und warf der Regierung eine schwächliche Haltung den Sozialdemokraten gegenüber vor; im Laufe der Zeit gelang auch eine völlige Zurückdrängung der staatlichen Pressestelle. Damit war aber leider eine Behörde ausgeschaltet, die in der sachgemäßen Behandlung und Bearbeitung der öffentlichen Meinung immerhin einige, wenn auch unzureichende Erfahrungen besaß. Vom Kriegspresseamt aus wurde jedoch nun ohne Rücksicht auf irgendwelche psychologischen Momente, rein vom militärischen Standpunkt aus, gearbeitet. Durch die Beherrschung der zivilen Stellen sowie sämtlicher Korrespondenzen wanderten nun an alle Zeitungen Berichte im Sinne der militärischen Stellen, was auf die Dauer zu einer unerträglichen Uniformität der Presse führte. Als sich mit der Zeit die optimistischen Zeitungsberichte immer weniger mit den tatsächlichen Zuständen deckten, setzte die Öffentlichkeit tiefes Mißtrauen in die Wahrhaftigkeit der Presse und suchte ihre Informationen aus anderen Quellen. Nicht nur der Gerüchtbildung von Mund zu Mund wurde so Vorschub geleistet, sondern auch Berichte, die den Zeitungen aus manchmal recht trüben privaten Quellen zugingen, erhielten so erhöhte Bedeutung.

Das wesentlichste Mittel der Preßpolitik von seiten des Kriegspresseamtes war die Zensur, welche den Militärbehörden übertragen war und von den einzelnen stellvertretenden Generalkommandos getrennt ausgeübt wurde. Wenn es auch unbestreitbar ist, daß der Kriegszustand die Einführung der Zensur an sich unbedingt nötig machte, so war doch die Art ihrer Handhabung oft durch nichts

[25] vgl. C. Schmitt: Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches.

gerechtfertigt; Unkenntnis und Engherzigkeit führten zur Ablehnung von Arbeiten und Berichten, deren Veröffentlichung sehr wohl im Interesse des Staates gelegen hätte. Da die mit zensorischen Aufgaben betrauten Stellen die mangelnde Erfahrung meist durch übergroßen Eifer ersetzten, wurden wertvolle publizistische Arbeiten kluger und weitblickender Männer aus kleinlichen Gründen, sehr zum Schaden des Ganzen, zurückgewiesen.

Am empfindlichsten wurde Deutschland jedoch dadurch getroffen, daß während des Krieges keine deutschen Zeitungen mehr ins Ausland gelangten, daß also eine wirksame Propaganda in neutralen Ländern unmöglich war, die gerade gegenüber der hemmungslosen Deutschenhetze der Entente in diesen Ländern unbedingt nötig gewesen wäre. Ein Beispiel für die geschickte und ungeheuer erfolgreiche Arbeit der feindlichen Propaganda bietet die englische Northcliffe-Presse, der es nicht nur während der Dauer des Krieges, sondern noch weit darüber hinaus gelang, durch dauernde Wiederholung von Lügen und Greuelmärchen die öffentliche Meinung der ganzen Welt gegen Deutschland einzunehmen. Die angewandte Methode, dem Gegner alles Unrecht zuzuschieben, ihn jeder nur erdenklichen Niederträchtigkeit und Gemeinheit zu bezichtigen, ihn als blutgierigen Hunnen hinzustellen, vor dessen Wüten man die bedrohten, wehrlosen Nationen beschützen müsse — diese Methode war in ihrer ganzen Niedertracht doch psychologisch richtig in ihrer Wirkung erkannt und daher erfolgreich. In Deutschland griff man zu dem völlig falschen Mittel der Karikatur; während man den Franzosen als den ängstlichen Monsieur mit dem großen Mundwerk und „John Bull" als den fetten, auf Geldsäcken trohnenden Herrn in karierten Beinkleidern und mit grauem Zylinder von deutschen Witzblättern her kannte, zeigte das Zusammentreffen im Felde dann sehr bald, daß der Feind außer diesen Eigenschaften noch andere, wertvolle, besaß, und daß er an der Front ein ebenbürtiger, sehr ernst zu nehmender Gegner war.

Abschließend läßt sich über die staatliche Preßpolitik im Weltkriege feststellen, daß ihr Versagen in erster Linie in der Außerachtlassung oder falschen Bewertung psychologischer Momente lag[26]. Während die Propaganda der Feindbundstaaten unter Herausstellung ideeller Motive und moralischer Verpflichtungen einen fanatischen Vernichtungswillen Deutschland gegenüber heranbildete und schürte, blieb die deutsche Propaganda im Ausland wirkungslos und führte in den eigenen Reihen zu schweren Enttäuschungen.

[26] so auch Kaupert S. 179

Die Einseitigkeit der amtlichen Berichte von seiten der Kriegspressestelle verursachte ein stets wachsendes Mißtrauen in die Wahrhaftigkeit der Berichterstattung und eine immer stärker werdende Entfremdung zwischen Volk und Regierung. Im Innern wurde das Versagen der Preßpolitik dadurch hervorgerufen, daß man durch „Stillegung des fluktuierenden Elementes der öffentlichen Meinung keine Möglichkeit mehr hatte, die allgemeine Stimmung zu erkennen[27]"; nach außen wurde die Bedeutung der Presse als Mittel zur Kriegsführung verkannt und unterschätzt.

Die weitere Entwicklung der amtlichen Preßpolitik bis zur nationalen Revolution soll noch in kurzen Worten gekennzeichnet werden; das Schwergewicht der Entwicklung ruht hier doch letzten Endes auf dem inneren Verhältnis zwischen Staat und Presse, das in der Folge noch eingehend darzustellen sein wird.

Die gegen Ende des Krieges entstandene Reichspressestelle wurde unter Eingliederung mehrerer anderer selbständiger Presseämter in den Aufbau der Republik eingegliedert als „Vereinigte Presseabteilung der Reichsregierung und des auswärtigen Amtes". Aufgabe dieser Abteilung war es, einmal die Presse des In- und Auslandes über die Politik der Reichsregierung zu unterrichten, und zum zweiten, die Regierung über die im Volk herrschende öffentliche Meinung zu informieren. Leiter dieses Amtes wurde der Reichspressechef, dem also die schwierige und ungeheuer wichtige Pflicht oblag, die Fühlung zwischen Volk und Regierung mit Hilfe der Presse herzustellen und zu vertiefen. Eine unmittelbare Berührung zwischen Regierung und Presse sollte die täglich stattfindende Pressekonferenz in Berlin herstellen, in der Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden den Vertretern der deutschen Zeitungen Rede und Antwort stehen, sich über Fragen der Politik äußern, Kritik üben und Fragen beantworten sollten.

Die auf diese Weise erreichte enge Zusammenarbeit von Presse und Regierung war jedoch eine rein äußerliche; der Erfolg wurde durch die Haltung des größten Teiles der Zeitungen vollkommen illusorisch gemacht. Die Unterrichtung der Presse über Ziele und Absichten der Regierung brachte ja keinesfalls die Verpflichtung mit sich, sie nun auch vor der Öffentlichkeit zu vertreten und dem Volk schmackhaft zu machen. Im Gegenteil, oft war es nur der Wunsch, die Pläne der Staatsleitung zu erfahren, um sie dann zu zerpflücken und in Grund und Boden hinein zu kritisieren. Die Parteipresse vollends war jeder Beeinflussung von seiten des Staates unzugäng-

[27] Kaupert S. 178

lich, sie vertrat ihre eigene, von der Parteidoktrin diktierte Politik. Der Fehler des Staates lag darin, daß er sich kein Mittel verschaffte, über die Information hinaus zu erreichen, daß seine Bestrebungen in dem von ihm geforderten Sinne einheitlich der Öffentlichkeit zur Kenntnis kamen; als die preußische Regierung Braun durch die Einführung der „Auflagenachrichten" einen Schritt in dieser Richtung unternahm, lief die gesamte Presse in seltener Einigkeit Sturm gegen diese Anordnung und erreichte auch sehr bald die Aufhebung. Letzten Endes beruht das Versagen der Preßpolitik auf der liberalistischen Einstellung des demokratischen Staates der Presse gegenüber; ehe wir jedoch hierauf näher eingehen können, sei noch einiges über die formal-juristische Seite des Verhältnisses zwischen Staat und Presse gesagt.

✣

Die rechtliche Stellung der Presse im alten Staat ist festgelegt im Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874[28], welches eine erschöpfende reichsgesetzliche Regelung unter Ausschluß anderer landesgesetzlicher Vorschriften bedeutet (Art. 7 Ziff. 6 i. V. m. Art. 12, 13 RV). Die Grundlage dieses Reichsgesetzes bildet der Begriff der Preßfreiheit, wie er zuerst in der Erklärung der Menschenrechte der französischen Revolution formuliert wurde, um von da aus in die deutschen Grundrechte vom 21. Dezember 1848, in Art. 27 der preuß Verfassung vom 31. Januar 1850 und schließlich auch in Art. 118 der Weimarer Verfassung übernommen zu werden. Über den Begriff der Preßfreiheit als vornehmsten Ausdrucksmittels der freien Meinungsäußerung haben wir weiter oben bereits gesprochen.

Die Stellung des Preßrechts im Rechtssystem ist vielfach recht umstritten gewesen; so hat man es lange Zeit zu den strafrechtlichen Nebengesetzen gezählt. Dies bedeutet jedoch eine völlige Verkennung der Tatsache, in welchem Maße sich die Stellung der Presse seit Aufhebung der Zensur verändert hat. Schon der Wortlaut des § 1 beweist klar und deutlich, daß an Stelle der früheren Abwehrvorschriften nun der Schutz gegen staatliche Bevormundung und Übergriffe getreten ist; insofern hat Häntzschel recht, das Preßrecht als eine Art geistigen Schutzrechtes zu bezeichnen[29]. Dennoch scheint uns der Schwerpunkt auf anderem Gebiet zu liegen: Das Gesetz regelt das Verhältnis von Staat und Individuum hinsichtlich der freien Meinungsäußerung in der Presse. Die Bestimmungen sind

[28] gem. Art. 178 RV auch in der Republik in Kraft geblieben.

[29] Häntzschel Komm. S. 10, Anm. 2

durchweg öffentlich-rechtlicher Natur, sie bezwecken eine Abgrenzung der Rechte des Staatsbürgers gegenüber staatlichen Hoheitsrechten. Darüber hinaus müssen wir hier nochmals auf unsere in der Einleitung angestellten Betrachtungen verweisen: Ihrer fundamentalen Bedeutung für das Wohl der Gesamtheit entsprechend hat die Presse in erster Linie von jeher die Aufgabe, als Mittel der Führung im Sinne des Staates publizistisch tätig zu sein; auch eine falsche und unfähige Preßpolitik, wie wir sie in den vergangenen Jahrzehnten erleben mußten, die nicht imstande war, die Macht der Zeitung ihrer Bedeutung entsprechend politisch auszuwerten, kann an der Tatsache nichts ändern, wie eng Staat und Presse zusammengehören. Mag die unheilvolle Entwicklung auch eine Zeitlang den Blick für den Kern der Dinge getrübt haben: Die Presse hat eine Berechtigung nur im Rahmen einer staatspolitischen Verpflichtung[30]. Diese Beziehungen zwischen Staat und Presse lassen keinen Zweifel mehr offen, daß das Preßrecht nur zum Gebiet des Staatsrechtes gehören kann.

Es erscheint im Rahmen dieser Arbeit allzu weitläufig und auch unnötig, auf die einzelnen Artikel des Preßgesetzes oder gar auf die bei der Auslegung der verschiedenen Bestimmungen entstandenen Streitfragen näher einzugehen; im folgenden sei der Aufbau des Gesetzes in großen Zügen dargestellt.

Wie bereits gesagt, bildet Abt. I, § 1 den Angelpunkt des gesamten Gesetzes:

> „Die Freiheit der Presse unterliegt nur denjenigen Bestimmungen, welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind."

Die Willkür der Staatsgewalt wird also eingeschränkt, Sonder- und Ausnahmevorschriften außerhalb des Rahmens dieses Gesetzes dürfen nicht erlassen werden. Dies ist positiver Rechtssatz. „Diese Bestimmung führt das, was man zur Zeit der Entstehung dieses Gesetzes unter Preßfreiheit verstand, als Grundlage des Reichspreßrechtes, d. h. als reichsgesetzlichen Normalzustand, ein. Abweichungen zuungunsten der Presse bleiben künftig nur noch insoweit zulässig, als sie das Preßgesetz selbst oder spätere Reichsgesetze vorschreiben oder zulassen[31]."

Unter Abt. II sind diejenigen Mittel aufgezählt, welche den Staat in den Stand setzen sollen, seinen Willen auszuführen; neben der Angabe von Name und Wohnort des Druckers, Abgabe eines

---

[30] vgl. auch Waldkirch, Vorwort.

[31] siehe Häntzschel Komm. S. 12

Pflichtstückes an die Polizeibehörde ist die Nennung eines verantwortlichen Redakteurs angeordnet. Dieser muß verfügungsfähig, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und im Inland wohnhaft sein (§ 8).

Abschnitt III stellt im wesentlichen fest, daß bei Begehung strafbarer Handlungen durch die Zeitungen die Vorschriften des St.G.B. Platz greifen; hier ist etwa zu denken an Veröffentlichungen, die das sittliche oder religiöse Gefühl verletzen, an hoch- oder landesverräterische Aufsätze, Aufforderung zum Widerstand gegen die Staatsgewalt, Anreizung zum Klassenhaß und ähnliche Delikte. Bei Begehung solcher strafbarer Handlungen sind, jeweils nach Maßgabe des einzelnen Falles, der Einsender, der verantwortliche Redakteur, Verleger, Drucker oder Verbreiter oder mehrere der genanten Personen nebeneinander als Täter zu bestrafen. Es folgen weiter Bestimmungen über Verjährung und Beschlagnahme; von Bedeutung im Rahmen unserer Abhandlung ist wohl nur noch § 30 der Schlußbestimmungen, der besagt, daß die für Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des Belagerungszustandes oder innerer Unruhen bestehenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen auch diesem Gesetz gegenüber in Kraft bleiben. Aus diesem Artikel spricht die Erkenntnis, daß in Ausnahmefällen das Verhältnis von Staat und Presse sich zugunsten des Staates verschieben müsse. Da der Kaiser lt. Art. 68 alter RV in jedem Teil des Bundesgebietes bei Bedrohung der öffentlichen Sicherheit den Kriegszustand erklären und dabei verschiedene vorher genossene Freiheiten aufheben kann, unter die auch Art. 27 preuß. Verfassung fällt, ist auf diesem Wege eine gesetzliche Wiedereinführung der Zensur für Ausnahmefälle möglich gewesen[32]. Daß es auch im Weimarer Staat Möglichkeiten gab, in die Freiheitsrechte der Presse einzugreifen, werden wir noch sehen.

Nachdem nach dem Kriege bereits im Republikschutzgesetz vom 21. Juli 1922 Maßnahmen gegen die Presse getroffen waren, erfolgte am 28. März 1931 die erste Pressenotverordnung. Entstanden ist sie kraft Verordnungsrechtes des Reichspräsidenten gem. Art. 48 RV; zu denjenigen Teilen der Verfassung, die der Reichspräsident hiernach zeitlich außer Kraft setzen kann, gehört gem. Abs. 2 auch Art. 118 RV. Faktisch wird durch die Verordnung die Preßfreiheit stark eingeschränkt; hinsichtlich der Flugblätter und Plakate wird die Präventivzensur dahin eingeführt, daß sie vor Veröffentlichung der zuständigen Polizeibehörde zur Begutachtung vorzulegen sind;

---

[32] vgl. hierzu Oberholtzer S. 31 ff.

gegen die Zeitungen wird die Möglichkeit des Verbotes bis zur Dauer von acht Wochen bzw. sechs Monaten gegeben. In der Folge macht die wachsende Radikalisierung im Ton der Zeitungen eine Verschärfung der Bestimmungen notwendig; die Verordnung vom 17. Juli 1931 schafft insofern eine fast unbeschränkte Verbotsmöglichkeit, als das Einschreiten gegen Zeitungen den Verwaltungsbehörden dann gestattet wird, wenn „die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Reiche" durch eine Veröffentlichung gefährdet ist. Die weite Auslegungsmöglichkeit dieses Begriffes, dessen Dehnbarkeit wir aus dem preußischen Polizeirecht zur Genüge kennen, führte zu einer Unmenge willkürlicher Zeitungsverbote. Die Regierung Papen versprach zwar bei Regierungsübernahme dann wieder weitgehendste Wiederherstellung der Freiheitsrechte; die am 14. Juni 1932 erlassene Pressenotverordnung brachte jedoch, abgesehen von wenigen Änderungen, nur eine Zusammenfassung des bereits geltenden Pressenotrechtes. Als wesentliche Neuerung wurde jedoch jetzt auch für das Reich die Bestimmung über die Auflagenachrichten eingeführt (§ 5):

> „Der verantwortliche Schriftleiter und der Verleger einer periodischen Druckschrift sind verpflichtet, auf Verlangen einer obersten Reichs- oder Landesbehörde amtliche Kundgebungen und amtliche Entgegnungen auf die in der periodischen Druckschrift mitgeteilten Tatsachen ohne Einschaltung oder Weglassung unentgeltlich aufzunehmen."

Wir messen dieser Verfügung deshalb besondere Bedeutung zu, weil hier, bereits an der Wende zweier Zeiten, sich eine grundsätzliche Änderung in der Haltung der Regierung der Presse gegenüber anbahnt, die später bestimmend wurde für das Verhältnis von Staat und Presse in seiner Gesamtheit. Erstmalig erzwingt die Regierung durch das System der Auflagenachrichten die Veröffentlichung ihrer eigenen Meinung und gliedert sich selbst in den Prozeß der Meinungsbildung ein[33].

✣

Haben wir es bisher unternommen, die Stellung von Staat und Presse zueinander rein sachlich in ihrer historischen Entwicklung sowie nach der formal-juristischen Seite hin darzustellen, so soll in dem folgenden Abschnitt der Versuch gemacht werden, dies Verhältnis kritisch zu werten und seine Auswirkung nach den verschiedenen Richtungen hin zu untersuchen. Zu Beginn des Kapitels

[33] Siehe Kaupert S. 193

ist es nötig, uns, ausgehend von den weltanschaulichen Grundlagen der hinter uns liegenden Epoche, die innere Entwicklung des Staates sowohl wie die der Presse klarzumachen, um das Problem ihrer gegenseitigen Beeinflussung unter einem größeren Gesichtswinkel beurteilen zu können, als gesetzliche Bestimmungen und preßpolitische Institutionen dies ermöglichen.

Es erscheint auf den ersten Blick nicht ganz ersichtlich, mit welcher Begründung der Zeitraum von 1848 bis 1932 in unserer Arbeit einheitlich betrachtet und unter der Bezeichnung „alter Staat" als geschlossene Zeitepoche dargestellt wird. Wir gehen hierbei von der Erkenntnis aus, daß die geistigen Grundlagen des Liberalismus und der hieraus erwachsenen Demokratie nicht nur eine im wesentlichen gleichbleibende politische Entwicklung während dieses Zeitraumes hervorgebracht haben, sondern daß diese liberalen Ideen auch dem Verhältnis von Staat und Presse ein im wesentlichen einheitliches Gepräge verliehen haben. Dies bedarf noch einer weiteren Ausführung.

Die gesamteuropäische Entwicklung steht seit der französischen Revolution unter dem wachsenden Einfluß liberaler Gedanken und Anschauungen: nachdem diese schon früher vorhanden waren, werden sie jetzt durch die Aufklärung scharf umrissen und ausgedrückt und schlagwortartig in die Massen gerufen. Wir finden hier eine Bestätigung unserer bereits weiter oben angestellten Betrachtungen über die öffentliche Meinung: Das Volk nimmt diese Ideen auf, formuliert sie als politische Forderungen, denen nunmehr die Regierungen Rechnung tragen müssen. Unter dem Druck dieses politischen Massenwillens sehen wir überall die Umwandlung absolutistischer in konstitutionelle Staaten: die Gleichstellung aller vor dem Gesetz, die Befreiung des Individuums von den mannigfachen Beschränkungen, die Beteiligung des Volkes an Regierung und Verwaltung werden verfassungsgemäß festgelegt. Mit der Zeit dehnt sich der Einfluß der Massen immer weiter aus: die fortschreitende Erweiterung des Wahlrechtes bis zum gleichen und allgemeinen Wahlrecht, die wachsende Abhängigkeit der Monarchen von den Parlamenten, die Organisation der politisch tätigen Massen in den Parteien, — dies alles sind nur Zwischenglieder einer Entwicklung, die zwangsläufig in der Demokratie ihren Abschluß finden mußte. Ermöglicht wurde sie, wie bereits gesagt, durch die Grundeinstellung des liberalen Staates, der die Freiheit, auch der staatspolitischen Betätigung, über alles stellte.

Auch das Verhältnis von Staat zur Presse wurde während dieses Zeitraumes vollkommen von liberalen Anschauungen bestimmt. Die Preßfreiheit wird gesetzlich garantiert, das Recht der freien

Meinungsäußerung verfassungsrechtlich festgelegt. Als Ausdrucksmittel der öffentlichen Meinung genießt sie weitgehende Befreiung von staatlichen Beschränkungen und damit eine fast unbegrenzte Selbständigkeit. Während wir das Verhältnis von Staat und Presse zur Zeit der Zensur als „Stellung der Presse unter dem Staat" bezeichnen können, wird das Verhältnis in dem nun folgenden Zeitraum bis 1932 wohl treffend als „Stellung der Presse neben dem Staat" gekennzeichnet.

Um uns klarzumachen, wie sich diese Einstellung des Staates der Presse gegenüber auswirken mußte, müssen wir folgendes beachten: Im Gegensatz zum absolutistischen Staat kann die öffentliche Meinung auf dem Boden einer parlamentarischen Verfassung große Bedeutung erlangen. Diese wächst mit der Ausdehnung demokratischer Prinzipien und mit der steigenden Teilnahme am politischen Leben durch die Massen[34]. In demselben Maße gewinnt aber auch die Zeitung als Organ der öffentlichen Meinung an Bedeutung; sie wird zu einer Macht, die gehört und berücksichtigt werden muß, die einen nachhaltigen Einfluß auf die Politik auszuüben vermag. Die Zeitung als hochpolitische Macht steht nun vollkommen selbständig neben dem Staat, wird „als Privateigentum im privaten Interesse verwaltet"[35].

Wie in Deutschland, so führte auch in anderen Ländern mit liberalistischer Staatsauffassung die Entwicklung der Presse zu weitgehender Selbständigkeit dem Staate gegenüber; in Frankreich gibt das Gesetz über die Freiheit der Presse von 1881 die unbeschränkte Freiheit meinungspolitischer Betätigung, während in England sogar schon durch die Magna Charta von 1693 die Zensur aufgehoben wurde und im Jahre 1855 auch die wirtschaftlichen Knebelungen durch Beseitigung der Zeitungssteuer fielen. Dennoch schlug die weitere Entwicklung in allen drei Ländern andere Wege ein. Die Zusammensetzung der Zeitung aus geistigen, publizistischen Elementen einerseits sowie aus wirtschaftlichen andererseits macht sie sowohl politischen wie wirtschaftlichen Einflüssen zugänglich; je nach der überwiegenden Betonung der ideellen oder der materiellen Funktion unterscheidet man hier zwischen Gruppen- oder Massenpresse[36].

In Frankreich haben wir zwar, entsprechend der politischen Vielgestaltigkeit, auch Blätter aller Richtungen, also den Typ der

---

[34] vgl. Jellinek S. 103

[35] so Feilinger, „Tat", VII. Jg. Heft 8

[36] vgl. hierzu Bömer: Das internationale Zeitungswesen

Gruppenpresse. Dieser „presse d'opinion" oder „presse polémique" (z. B. „Petit Parisien") stehen jedoch auch große, ausgesprochene Nachrichtenblätter mit hoher Auflage gegenüber; diese „presse d'information" hat den Charakter der Massenpresse. Weiterhin steht die französische Presse in weitem Maße unter fremden Interesseneinflüssen, die sich durch Pachtung des Zeitungsinhaltes oder durch Kapitalbeteiligung eine Einwirkung auf Haltung und Inhalt der Blätter sichern („Echo de Paris!"). Eine ganz bedeutende Rolle spielt auf diesem Gebiet die französische Rüstungsindustrie; hier haben wir gleich das beste Beispiel, wie sich die wirtschaftlichen Interessen solcher Finanzgruppen politisch-publizistisch auswirken: Da nur eine stetige Aufrüstung ein gewinnbringendes Geschäft bedeutet, wird von dieser Seite systematisch jede sich anbahnende Politik der Verständigung angegriffen und durchkreuzt. Dieser Zwiespalt der ideellen und materiellen Beeinflussung ist ein Grundzug der französischen Presse; um ihm einigermaßen zu entgehen, erstreckt sich die Arbeit der französischen Journalisten mehr nach der berichtenden, unterhaltenden Seite hin, wie nach der kritisch-politischen Seite.

Ganz anders liegen die Verhältnisse in England, dem Lande der ausgesprochenen Massenpresse. Abgesehen von bedeutungslosen kommunistischen Zeitungen gibt es in England kaum ausgesprochene Parteizeitungen; fast die gesamte englische Presse, wenigstens die ausschlaggebende Londoner Presse, befindet sich in den Händen weniger Riesenkonzerne, nämlich des Rothermere-, des Berry- und des Beaverbrook-Konzerns. Die englische Presse steht — mit Ausnahme der Times, auf die wir im folgenden noch zu sprechen kommen — in vollkommener wirtschaftlicher Abhängigkeit; das Ziel ist die Erreichung von Riesenauflagen, das mit allen Mitteln (z. B. auch Preisausschreiben und Versicherungen!) angestrebt wird. Der Unterhaltungsteil wurde auf Kosten des politischen Teiles immer stärker ausgestaltet; die Notwendigkeit, der Zeitung eine scharf ausgeprägte politische Tendenz zu geben, entfiel schon aus dem Grunde, weil es in England wohl verschieden gerichtete parteimäßige Strömungen gibt, die aber doch letzten Endes alle einmünden in eine starke nationale Grundhaltung. Da die Leitung der Presse in den Händen verantwortungsvoller und unbestechlicher Journalisten liegt, die aufgrund der Millionenauflagen den größten Teil des Volkes beeinflussen können, ist sie von politischen Auseinandersetzungen so ziemlich unberührt geblieben; bezeichnenderweise hat sich jedoch die Weltwirtschaftskrise hier sehr stark ausgewirkt[37].

[37] vgl. zu diesem Abschnitt: v. Stutterheim: Die englische Presse

Eine Besonderheit in der englischen Presse bildet noch die auf der Welt einzigartig dastehende „Times", die man vielleicht als das Ideal der liberalen Zeitung ansprechen kann. Mit Stolz nennt sie sich selber eine „Institution zur Wahrung der öffentlichen Interessen Englands"; von keiner Seite, weder von der Regierung noch von irgendwelcher Unternehmerseite her kann ein Druck auf sie ausgeübt werden, da sie einem geistigen Aufsichtsrat unterstellt ist, einem Kollegium, dem unter anderem der Oberste Richter Englands und der Gouverneur der Bank von England angehören[3].

✣

Während in den beiden genannten Ländern die wirtschaftlichen Gesichtspunkte der Presse überwiegen oder doch gleichbedeutend neben ihrer politisch-ideellen Bedeutung stehen, sind sie in Deutschland völlig zurückgetreten; hier haben wir den Typ der Gruppenpresse am ausgeprägtesten, nämlich in der Form der reinen Parteipresse. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei hier gesagt, daß natürlich nicht alle Zeitungen Parteiorgane waren; ihre weltanschauliche Bindung ist eine mehr oder minder starke gewesen. Auch die Zeitungen, die sich parteilos nannten, „sympathisierten" mit einer Richtung, trugen sozialistische, kapitalistische, bürgerliche Färbung, traten ein für den Arbeiter oder die besitzende Klasse usw. Allerdings war die sogenannte General-Anzeiger-Presse, die bald nach der Reichsgründung sich herausbildete, in den ersten Stadien ihrer Entwicklung bewußt unpolitisch; auf die Dauer konnte sie diese Haltung jedoch nicht beibehalten. Waldkirch sieht den Grund für die zunehmende politische Orientierung auch dieses Zeitungstypes in der Konkurrenz der sozialdemokratischen und Zentrumspresse, die sich vielfach an die gleichen Volkskreise wandte. Unter ihrem Druck beschäftigten sich auch die General-Anzeiger bald mit den Fragen der Politik; wenn sie sich hierbei auch Zurückhaltung auferlegten, so sind sie doch zu politischen Tageszeitungen geworden. [vgl. Waldkirch S. 35 ff.] So mußten auch alle Versuche einer Entpolitisierung immer wieder fehlschlagen: Das Charakteristicum der Zeitung war in Deutschland ja gerade ihre Stellung im öffentlichen Leben, ihre Bedeutung für das politische Geschehen; diese Bedeutung beruhte darauf, daß sie als Machtmittel in den Händen von Gruppen und Parteien sich befand als Mittel zur Beeinflussung der Staatspolitik.

[3] siehe hierzu Bömer, S. 48 sowie v. Stutterheim, S. 80 f.

Die Entstehung der Parteien fällt sinngemäß zusammen mit der beginnenden Vertretung des Volkes in den Parlamenten. Solche Personen, die aufgrund der gleichen sozialen Bedingungen oder aufgrund gleicher Interessen oder weltanschaulicher Überzeugungen einer bestimmten Richtung angehören, schließen sich zusammen, um auf diese Weise gemeinsam das Staatsleben über das Parlament zu beeinflussen. Sinn und Ziel dieser gemeinsamen politischen Organisationen ist es, die Macht im Staat zu erlangen, um so zu einer Verwirklichung ihrer Ideen zu kommen. Einer oder mehreren Regierungsparteien, auf welche sich also die Regierung stützt, stehen Oppositionsparteien gegenüber. Dieser Gegensatz führte bald dazu, zur Durchsetzung des weltanschaulichen Programmes sich eine gewisse Stoßkraft zu schaffen; so wird die Partei zur Kampforganisation[39]. Für die Partei ist die Zeitung von hervorragender Bedeutung; einmal dient sie als Agitations- und Kampfmittel, mit dem dank der großen Verbreitungsmöglichkeit die ganze Öffentlichkeit erfaßt werden kann; dann aber dient sie auch dazu, die geistige und weltanschauliche Verbindung unter den Parteigenossen herzustellen und aufrecht zu erhalten[40]. Zu diesem Zweck war die Einstellung der Parteipresse natürlich bewußt subjektiv, sie vernachlässigte vielfach die Nachrichtenübermittlung zugunsten ihrer Propaganda (man beachte die gegenteilige Entwicklung der ebenfalls liberalen englischen Presse!) und erhielt mehr und mehr den Charakter eines Werbemittels.

Wenn wir nunmehr betrachten, wie sich diese Presseentwicklung dem Zeitungsleser gegenüber auswirkte, so müssen wir wieder von der stets wachsenden Politisierung des öffentlichen Lebens ausgehen. Der einzelne, der zwangsläufig sich mit politischen Fragen beschäftigen mußte, schloß sich derjenigen Gruppe an, deren Programm sich am weitesten mit den eigenen Anschauungen deckte und hielt sich naturgemäß auch deren publizistisches Organ. Es entstand eine Aufspaltung der öffentlichen Meinung in einzelne Gesinnungskreise, deren Haltung in den einzelnen Gesinnungs- bzw. Parteizeitungen zum Ausdruck kam. Es ist schwer festzustellen, ob sich die einzelne politische Lesergruppe ihre Zeitung formte, oder ob die Parteizeitung sich ihren Leserkreis heranbildete und beeinflußte; wenn wir von den oben angestellten Betrachtungen über die beiden Arten der öffentlichen Meinung ausgehen, so ist zu sagen, daß wohl beides

[39] vgl. Koellreutter: Die politischen Parteien im modernen Staat, S. 10 f.

[40] siehe Kantorowicz, S. 10

der Fall gewesen ist. Wohl ist es richtig, daß die Parteipresse ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen entwarf, wie sie es für günstig hielt, um einen möglichst großen Anhängerkreis bei der Stange zu halten, daß sie die Dinge subjektiv zu ihren Gunsten darzustellen versuchte. Dennoch kam der parteigerichteten Tageszeitung in erster Linie die Aufgabe zu, eine politisch bereits fest orientierte Masse in ihren Anschauungen zu erhalten und zu bestärken. In den meisten Fällen wählte sich der einzelne seine Zeitung; es kam täglich wohl hundertmal eher vor, daß ein Leser infolge seines vorangegangenen Gesinnungswechsels dann auch die Zeitung wechselte, als daß es einer Zeitung gelang, unabhängig von anderer Beeinflussung einen Andersmeinenden in ihr Lager zu bringen. Auch was in diesem Zusammenhang immer wieder von Parteizensur geschrieben wird, erscheint übertrieben; was nützte es schließlich einer Zeitung, alles sorgfältig zu verschweigen, was nicht in ihrem Sinne lag, wenn es von der gegnerischen Presse umso lauter und deutlicher ausgerufen wurde!

Wir müssen hier noch auf eine Tatsache zu sprechen kommen, die sich besonders in den letzten Jahren dieser Presseentwicklung bemerkbar machte: Die politische Bedeutung der Zeitungen nahm im allgemeinen nicht zu, sondern sie ließ von Tag zu Tag mehr nach. Die dauernd sich steigernde Aktivierung des politischen Lebens führte mit der Zeit zu einer Zeitungsmüdigkeit; man wollte von der ganzen Politik und dem Parteigetriebe nichts mehr wissen. Dazu kam die Rivalität der einzelnen Parteipressen, die sich gegenseitig der Lüge und Verleumdung beschuldigten und sich dadurch doch nur selber schadeten, indem sie auf diese Weise den Glauben an die Zeitung allgemein erschütterten. Die Vertrauensbasis zwischen Zeitung und Leser, diese unbedingte Grundlage, die eine Beeinflussung überhaupt erst möglich macht, war täglich neuen Belastungsproben ausgesetzt. In demselben Maße aber, wie die Wahrheit der Presse in Zweifel gezogen wurde, schwand ihre Wirksamkeit als publizistisches Mittel überhaupt. Dies kam nicht etwa in einem Schwinden der Auflagezahlen zum Ausdruck, da die Zeitungen meist noch wegen ihres unpolitischen Teiles und des Unterhaltungsteiles weiter gehalten wurden; in Erscheinung trat es aber umso deutlicher bei den letzten Wahlen, wo die Stimmverteilung auf die einzelnen Parteien auch nicht annähernd der Verbreitung ihrer jeweiligen Presse entsprach[41]. Die Massenversammlungen der vergangenen letzten Jahre beweisen, daß die große Masse sich ihre

[41] vgl. Pfeffer: Grenzen der Pressemacht

politischen Informationen nicht mehr ausschließlich aus den Zeitungen holte; die Anziehungskraft des gesprochenen Wortes tat das ihre hierzu[42].

Werfen wir nun noch einen Blick auf diejenigen Leute, die im alten Staat den geistigen Inhalt der Zeitungen formten. Die Auffassung von der Presse als dem vornehmlichsten Mittel der freien Meinungsäußerung führte dazu, daß jedem, der nur lesen und schreiben konnte, der Weg in die Redaktion offenstand. Es gab keinerlei Vorschriften über die Zulassung zu diesem schwierigen und verantwortungsvollen Amt, keine Bestimmungen über irgendwelche berufliche Vorbildung. Selbst Ausländern war eine Betätigung in der deutschen Presse gestattet. Eine einzige Bestimmung finden wir im Reichspreßgesetz, aber auch nur hinsichtlich des verantwortlichen Redakteurs; er muß verfügungsfähig sein, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und seinen Wohnsitz im Inland haben. Diese Vorschriften bezwecken jedoch in erster Linie, die strafrechtliche Verfolgung sowie überhaupt die Vollziehung des staatlichen Willens zu sichern[43]. Daß die Wahrung des Ansehens des Schriftleiterberufes dadurch nicht befriedigend gewahrt wird, daß der verantwortliche Redakteur im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein muß, geht schon daraus hervor, daß diese Bestimmung sogar erhebliche Vorstrafen durchaus nicht ausschließt. Aber die liberale Grundauffasung, die dem Gesetz zugrunde liegt, sieht bewußt von irgendwelcher Auswahl besonders geeigneter Personen ab; die Benutzung des mächtigen Instrumentes der öffentlichen Meinung soll nicht einem Stand vorbehalten bleiben, sondern dem gesamten Volke zustehen.

Hand in Hand mit der mangelnden Vorbildung ging leider auch ein ebenso großer Mangel an Verantwortungsgefühl des größten Teiles der Zeitungsschreiber, die nur allzu oft eine persönliche Interessenpolitik trieben; gewissenlose Elemente, die sich in den Journalistenberuf einschlichen, schädigten das Ansehen der Presse sowohl durch den Ton wie durch den Inhalt ihrer Aufsätze. Wenn vielfach behauptet wird, die Presse habe sich von dem maßlosen und aufreizenden Ton, der allmählich in der Politik die Oberhand zu gewinnen begann, leider mitreißen lassen, so ist demgegenüber festzuhalten, daß es doch in erster Linie die Presse war, die diesen Ton überhaupt erst in die Politik getragen hat. Bei ihrem Einfluß auf die Massen hätte es den Zeitungen bei ruhiger und sachlicher Führung gelingen müssen, die Auseinandersetzungen in der Öffent-

[42] siehe Cremer i. „Wille und Weg", IV. Jg. Nr. 6 S. 130 ff.

[43] so auch Häntzschel a. a. O.

lichkeit in den Grenzen des Anstandes zu halten. Vergleichend sei hier wieder einmal die englische Presse herangezogen: Auch hier gibt es keine besonderen Vorschriften über die Zulassung zum Redakteurberuf. Immerhin aber darf man nicht vergessen, daß wir hier eine jahrhundertalte traditionelle Überlieferung haben, daß die journalistische Haltung durch Persönlichkeiten wie Defoe, Swift, Fielding, Dickens und ähnliche in der Vergangenheit geprägt worden ist; außerdem befaßt sich das „Institute of Journalists" mit der moralischen Seite dieses Berufes, der sich auszeichnet durch Gesinnungstreue und Verantwortungsgefühl. So kommt es, daß zu einer Zeit, als man den „Zeitungsschreiber" in Deutschland verächtlich ansah, sich in England Söhne aus den ersten Familien danach drängten, in die Zeitungspaläste der Fleet Street aufgenommen zu werden[44].

✣

Wenden wir uns nunmehr schließlich der Haltung der Regierungen der Presse gegenüber zu.

Als man der Presse im Jahre 1874 die unbeschränkte Preßfreiheit gesetzlich zusicherte, ihr weitgehende Befreiung von staatlichen Bindungen jeder Art gewährte, da war man sich wohl auf beiden Seiten der Bedeutung dieses Schrittes noch nicht bewußt. Die Regierung wollte, den Anforderungen ihrer Zeit entsprechend, auf diese Weise ihre freiheitliche und fortschrittliche Gesinnung augenfällig demonstrieren; dabei ging sie von der Form der Zeitungen aus, wie sie bisher in Erscheinung getreten waren. Wohl hatten sie damals schon die Pflege des Staatsgedankens aufgenommen, aber sie waren in Anbetracht des noch sehr geringen politischen Interesses der Massen noch nicht als politische Macht in Erscheinung getreten, und die sprunghafte Entwicklung, die sie tatsächlich in den nächsten Jahrzehnten durchmachen sollten, lag noch nicht im Bereich der Möglichkeiten; so konnte die damalige Regierung noch gar nicht erkennen, wenigstens nicht in ganzem Umfang, welche Waffe sie mit der Presse aus der Hand gegeben hatte. Dennoch hatte die Bismarck'sche Preßpolitik bereits gelehrt, welche Bedeutung der Presse bei der Leitung des Staates zukommen konnte. Dabei muß man jedoch bedenken, daß Bismarck stets mit verschiedenen Majoritäten regierte; eine feststehende Presse konnte er sich nicht schaffen, weil die maßgebenden Parteien — Konservative - Nationalliberale — einmal seine Freunde, einmal seine Gegner waren. Die

[44] vgl. hierzu: v. Stutterheim S. 119

Kreuzzeitung war zeitweise mit ihm, zeitweise gegen ihn. Nur die Freikonservativen mit ihrer „Post" waren unentwegt für ihn. Über die Möglichkeiten, die Presse als Machtfaktor im Interesse des Staates einzusetzen, war er sich wenigstens vollkommen klar; daß die Regierung den hier eingeschlagenen Weg nicht sinngemäß weiterging, sondern in einer Art liberaler Pose — sehr gegen den Willen Bismarcks! — der Presse die gefährliche Selbständigkeit gab, zeigt, wie sehr sie deren Bedeutung als Politicum unterschätzte.

Als in der folgenden Zeit die Presse durch die umwälzenden Errungenschaften der Technik und der Nachrichtenübermittlung zu einer Großmacht geworden war, als die neu entstandenen Parteien diese Macht in ihre Dienste stellten, da mußte es der Regierung klar werden, welche Möglichkeiten sie aus der Hand gegeben hatte. Dennoch wurde von ihrer Seite nichts unternommen, um diese Entwicklung zu hemmen. Die Gründe hierfür sind auch nur wieder aus der weltanschaulichen Einstellung der gesamten Epoche zu erklären. Die konstitutionelle Monarchie wie auch der demokratische Staat basieren auf liberalen Grundideen, auf denselben Quellen also, aus welchen auch die Preßfreiheit entspringt. Die Regierungen mußten also mit sich selber in Widerspruch geraten, wenn sie dieses liberalste aller Rechte dem Volke wieder entzogen.

Die Regierungen, insbesondere nach der Revolution, wollten aber wohl auch gar nicht in diese Entwicklung eingreifen. „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus", dies ist der fundamentale Ausdruck der demokratischen Staatsauffassung. Hiermit wird bewußt Verzicht geleistet auf eine einheitliche Leitung von oben her, wird also auch Verzicht geleistet auf einen Einsatz der Presse in diesem Sinne. Diese war dem Volke übergeben, um seine Meinung, seine politischen Wünsche und Gedanken darin zum Ausdruck zu bringen. Der Staat begibt sich seiner Herrschaft, seines Einflusses auf dies Instrument der öffentlichen Meinung, um die politischen Ideen und Ideenkreise unbeeinflußt sich darin spiegeln zu lassen. Aus der Presse will der Staat ein Bild des Volkswillens bekommen, der oberstes Gesetz jeden staatlichen Handelns zu sein hat. Die passive Preßpolitik ist also eine gewollte, die Zeitungen sollen dazu dienen, die verantwortlichen Regierungsstellen noch unmittelbarer, als die Parlamente dies vermögen, darüber zu orientieren, wie es im Volke aussieht. Dieser Einsatz der Presse, gleichsam als Hörrohr der Regierung, verliert durchaus nicht dadurch an Bedeutung, daß die ehemals einheitliche öffentliche Meinung sich nun in einzelne Gesinnungskreise aufteilt, daß an die Stelle eines allen gemeinsamen Wollens die Vielheit von Parteiprogrammen tritt. Dennoch lag hier

eine große Gefahr. Die Einstellung der Parteipresse war, wie wir festgestellt haben, stets subjektiv; das bedeutet aber, daß dem Volk auch die Ziele und Absichten der Regierungen nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, sondern unter einseitiger Beleuchtung vorgetragen wurden, meist schon von vornherein von einer zustimmenden oder ablehnenden Kritik begleitet. Eine unmittelbare Verständigung zwischen Volk und Leitung war so unmöglich, die Gefahr, daß beide sich immer weiter voneinander entfernten, wuchs dauernd.

Die Entwicklung der letzten Jahre bis zum Zusammenbruch des Weimarer Systems ließen dann in ganzer Klarheit erkennen, wie gefährlich die freiheitliche Stellung der Presse neben dem Staat werden kann. Wenn die Erscheinungen dieser Zeit auch keineswegs als Normalzustand, sondern als Auswüchse zu bewerten sind, so beruhen sie doch zutiefst wiederum auf der bis zur Selbstaufopferung konsequenten liberalistischen Einstellung des Staates.

Über den hemmungslosen Ton, der damals in dem größten Teil der Presse angeschlagen wurde, haben wir schon gesprochen; die Erregung der Gemüter stieg so immer mehr, die politischen Gegensätze spitzten sich in unerträglichem Maße zu. Dazu kam, daß der Regierung gegenüber die schwersten Vorwürfe und Verdächtigungen straflos ausgesprochen werden konnten, und daß hierbei Ausdrücke gebraucht wurden, die jede Staatsautorität untergruben. Nimmt es wunder, daß die Regierung hier tatenlos zusah, so ist noch unverständlicher die grundsätzliche Duldung einer ausgesprochen anarchischen, staatsfeindlichen Presse. Hatte der Staat erst durch allzu freizügige Maßnahmen das Eindringen zersetzender Elemente in die Presse ermöglicht, so mußte er doch dann eingreifen, als deren Betätigung sich gegen den Staat selber wandte und das Staatsgefüge aufzulockern und zu zerstören begann. Da eine solche Maßnahme aber einen schweren Eingriff in die Freiheit der Meinungsäußerung und damit in die garantierten Grundrechte bedeutet hätte, gegen den sich alle Parteien aufgelehnt haben würden, fand keine Regierung die Kraft zum rettenden Entschluß. So sehen wir gegen Ende dieser Epoche den Staat in einer durchaus defensiven Stellung der Presse gegenüber, die sich, wenn wir so sagen dürfen, über den Staat erhoben hatte. Gegen allzu heftige Übergriffe und Ausfälle wurde mit Notverordnungen eingeschritten; bei Hoch- oder Landesverrat, später bei Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit wurde mit verhältnismäßig kurzfristigen Zeitungsverboten gegen die einzelnen Blätter vorgegangen. Diese Halbheit und Unentschlossenheit einer zersetzenden und vergiftenden Presse gegenüber ist ein sinnfälliges äußeres Zeichen des Zusammenbruches

gewesen: „Eine Institution, die nicht mehr entschlossen ist, sich selbst mit allen Mitteln zu schützen, gibt sich praktisch auf[45]."

Zusammenfassend können wir feststellen, daß die Presse nicht die Urheberin des endgültigen Zerfalles gewesen ist, daß sich in ihr nur die wahren Ursachen hierfür spiegelten, die bis ins tiefste gehende gruppen- und parteimäßige Zerrissenheit des Volkes, gepaart mit ungeheurer politischer Leidenschaft. Primär ist immer die Festigkeit und Sicherheit des Staatsgefüges und die Autorität der Regierung; so kommt es, daß die ebenfalls liberale englische Presse, die in demselben freiheitlichen Verhältnis dem Staate gegenüber steht, heute noch eine fest fundierte und glänzend funktionierende Einrichtung ist. Was die Presse vermissen ließ, war ein ausgeprägtes nationales Verantwortungsgefühl und eine größere Disziplin des Schreibens; aufhalten oder gar abwenden konnte dies die Entwicklung jedoch auch nicht mehr.

[45] Hitler, S. 266

Dritter Teil:

Die Stellung der Presse im neuen Staat

Zu einer Zeit, als in Deutschland in die Richtigkeit der liberalen Auffassung von der notwendigen Selbständigkeit der Presse nicht die geringsten Zweifel gesetzt wurden, vollzog sich in der Preßpolitik zweier anderer Länder bereits ein grundlegender Wandel; sowohl die Räterepublik als auch das faschistische Italien erkannten das Problem der Presse als staatspolitisches Problem und vollzogen demgemäß eine Umorganisation des Pressewesens. Es ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich, die Einzelheiten dieser Organisation umfassend darzustellen, wir müssen uns darauf beschränken, die Tendenz des neuartigen Aufbaues klarzumachen.

Im zaristischen Rußland befand sich die Presse in engster Fühlung mit dem Staat: die erste Zeitung war vom Zaren Peter dem Großen in Nachahmung westlicher Errungenschaften geschaffen worden, ihre Verbreitung beschränkte sich auf die Kreise des Hofes und die wenigen geistig hochstehenden Persönlichkeiten. Dieser Zustand erhielt sich fast unverändert bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts, wo revolutionäre Strömungen einsetzten, die sich auch in der Presse bemerkbar machten. Im ganzen bietet die russische Presse kurz vor der Revolution etwa folgendes Bild: Eine kleine intellektuelle Oberschicht hatte die Führung in geistiger wie in politischer Hinsicht, während die große Masse des Volkes, in seiner dumpfen Trägheit jeder selbständigen politischen Regung unfähig, sich willig führen ließ. Neben dieser Regierungspresse gab es eine Unmenge illegaler Zeitungen, welche die Revolution geistig vorbereitete. Nach der Revolution versuchte man eine staatliche Presse zu schaffen aus der Synthese der illegalen mit der früheren zaristischen Presse, bis dann der Bolschewismus endgültig zur Macht gelangte. Nunmehr setzte eine restlose Vernichtung der antibolschewistischen Presse ein, während die kommunistische Parteipresse als Instrument der Politik zur Beeinflussung der Massen als wichtigstes Propaganda- und Erziehungsmittel im Sinne der Partei eingesetzt wurde. Jedes Parteimitglied ist heute verpflichtet, mindestens eine

Parteizeitung zu halten; einmal ist so die wirtschaftliche Existenz der Zeitungsunternehmen sichergestellt, dann aber ist auf diese Weise ein Nachlassen in der Wirkung der politischen Propaganda verhindert. Die Bedeutung der Presse als einer staatlichen Institution kommt auch deutlich in ihrer Eingliederung in das System der Planwirtschaft zum Ausdruck[46].

Ähnlich, wenn auch nur in der äußeren Erscheinung, liegen die Preßverhältnisse im faschistischen Staat. Hier ist es in erster Linie Mussolini, der schon während seiner früheren Laufbahn als hervorragender Publizist die Bedeutung der Presse für die Politik in ihrem ganzen Umfang erkannte. So erfolgte auch in Italien nach der faschistischen Revolution ihr Ausbau zu einem ausgesprochenen politischen Machtfaktor und die Eingliederung in den Staat. Der Weg hierbei war nun ganz anders als in Rußland: Während dort einfach Bestehendes beseitigt und durch Neues ersetzt wurde, gelang in Italien die Umformung des vorhandenen Presseapparates im faschistischen Sinn. Nur zu einem kleinen Teil wurde von der Möglichkeit der Zeitungsverbote Gebrauch gemacht; der größte Teil der nichtfaschistischen Blätter wurde durch den Schwung der Massenbewegung einfach mitgerissen, eine ähnliche Erscheinung, wie wir sie auch in Deutschland später feststellen konnten. Ein journalistisches Berufsregister, in welchem jeder italienische Journalist eingetragen sein muß, garantiert die Zuverlässigkeit des Nachwuchses, ferner sind die beruflichen Fragen des Journalistenstandes gesetzlich geregelt[47].

So steht in beiden Ländern die Presse im Staat, in der Räterepublik als Machtmittel der Diktatur, in Italien als Mittel der staatlichen Organisation; in jedem Falle ist ihre Bedeutung und Aufgabe als Mittel der Staatsführung klar erkannt, wenn auch verschieden durchgeführt.

Auch in Deutschland zeigten sich schon vor der nationalen Revolution Ansätze zu einer Verstärkung des staatlichen Einflusses auf die Presse, wenn auch nur vorübergehend und keinesfalls klar gesehen; die am 14. VI. 1932 erlassene Verordnung gegen politische Ausschreitungen, Abschn. II, brachte erstmalig die Bestimmung über Auflagenachrichten, die wir weiter oben bereits erwähnten[48]. Hier war nicht nur ein Weg geschaffen, der der Regierung ermöglichte,

---

[46] vgl. hierzu Just, Die Presse der Sowjet-Union

[47] siehe hierzu Dresler, Die Presse im faschistischen Staat

[48] Diese Bestimmung geht wahrscheinlich zurück auf Art. 12 des französischen Preßgesetzes.

mit dem Volk unmittelbar in Fühlung zu treten, sondern die Benutzung gerade der gegnerischen Presse bedeutete einen unmittelbaren Vorstoß in dessen Meinungskreise. Hier ist, im Gegensatz zu den rein defensiven Maßnahmen aller vergangenen Jahre, zum erstenmal ein schüchterner Schritt zu positiver Preßbeeinflussung im Sinne der Staatsführung gemacht worden. Aber der ganze Umfang dieses Problems wie auch die weitgehenden Möglichkeiten der getroffenen Bestimmung konnte in der damals noch herrschenden liberal-demokratischen Atmosphäre gar nicht gesehen werden, und so blieben diese Möglichkeiten einer planmäßigen Umgestaltung ungenutzt, vielleicht sogar unerkannt; mit der Notverordnung vom 19 XII. 1932 wird zusammen mit den meisten anderen Zwangs- und Strafbefugnissen der Presse gegenüber auch die Bestimmung über die Auflagenachrichten wieder aufgehoben.

Während man so in der Praxis das Problem der Stellung von Staat und Presse zueinander entweder gar nicht sah oder doch völlig verkannte, war man auf wissenschaftlichem Gebiet bedeutend weiter. Die Zeitungsforschung, die es sich zur Aufgabe gestellt hatte, die Zusammenhänge und das Wirken der Zeitung festzustellen, hatte, ausgehend von dem Versagen der Presse sowohl im Kriege wie in den politischen Wirren der Nachkriegszeit, auch das Verhältnis der Zeitung zum Staat untersucht. Die Bedeutung der Zeitung als Politicum, ihre staatspolitische Aufgabe wurde hier vereinzelt schon vor der nationalen Revolution erkannt und formuliert. Abgesehen davon jedoch, daß diese Erkenntnisse auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis beschränkt blieben, fehlte bei der grundsätzlichen Verständnislosigkeit der Regierung für diese Fragen jede Möglichkeit, die Theorie in die Praxis umzusetzen. Die Umgestaltung des Zeitungswesens setzte in erster Linie einen neuen Staat voraus, der auf ganz anderen weltanschaulichen Fundamenten ruhen mußte.

✣

Die Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 bedeutete nicht den Sieg einer Partei. Eine völlig neue Weltanschauung, die allerdings während der Kampfzeit in Angleichung an die anderen Parteien ebenfalls in die Form einer parteimäßigen Kampforganisation gekleidet war, war hier zum Durchbruch gekommen. Das Ideengut des Nationalsozialismus bedeutete einen restlosen Bruch mit allen überkommenen Anschauungen; während man bisher das Individuum in den Vordergrund und Mittelpunkt aller Betrachtungen zu stellen pflegte, erkannte der Nationalsozialismus zum erstenmal, daß der

einzelne nur im Rahmen der Gemeinschaft überhaupt existieren kann, daß sein Leben erst durch diese Gemeinschaft Sinn und Zweck erhält. Dies bedeutet natürlich eine ganz neue Auffassung vom Staat. Der alte Staat gliederte sich innerlich in zwei Teile, in die Summe von Individuen, die mit Rechten und Freiheiten ausgestattet waren, die ihre Individualsphäre gegen den zweiten Teil, den „Staat" den Verwaltungsmechanismus der Staatsbürger, abgrenzten. Das Volk als Objekt staatlicher Einwirkung stand im Gegensatz, gesondert zum Staat als dem Träger der Regierungsgewalt und suchte sich der Staatsautorität gegenüber möglichst viele persönliche Freiheitsrechte zu wahren.

Dieser Auffassung setzt der Nationalsozialismus seine Anschauung entgegen: Der Staat ist die lebendige Organisation des gesamten Volkes; es gibt keine Trennung mehr, denn der Staat ist die Form, in die sich die rassemäßige Schicksalsgemeinschaft aller Deutschen kleidet; das Volk als solches bildet in seiner Organisation, als einheitlicher Organismus, den Staat.

> „Der Staat ist ein Mittel zum Zweck. Sein Zweck liegt in der Erhaltung und Förderung einer Gemeinschaft physisch und seelisch gleichartiger Lebewesen. Diese Erhaltung selber umfaßt erstlich den rassemäßigen Bestand und gestattet dadurch die freie Entwicklung aller in dieser Rasse schlummernden Kräfte. . . . . Wir haben schärfstens zu unterscheiden zwischen dem Staat als einem Gefäß und der Rasse als dem Inhalt. Somit ist der höchste Zweck des völkischen Staates die Sorge um die Erhaltung derjenigen rassischen Urelemente, die, als kulturspendend, die Schönheit und Würde eines höheren Menschentums schafft. Wir als Arier vermögen uns unter einem Staat also nur den lebendigen Organismus eines Volkstums vorzustellen, der die Erhaltung dieses Volkstums nicht nur sichert, sondern es auch durch Weiterbildung seiner geistigen und ideellen Fähigkeiten zur höchsten Freiheit führt"[49].

Hier gibt es keine freiheitliche Sondersphäre mehr für das Individuum, keine liberalen Parteibildungen, kein „parlamentarisches Spiel der freien Kräfte"; der einzelne als Glied der Volksgemeinschaft muß sein Handeln verantworten vor der Nation, an die Stelle der allgemeinen Menschenrechte tritt die Verpflichtung der Gesamtheit gegenüber.

Voraussetzung für diese Neugestaltung des Staates ist zunächst die Durchdringung aller Teil des staatlichen Lebens mit dieser Welt-

---

[49] Hitler, S. 433 ff.

anschauung, die planvolle, gleichmäßige und umfassende Umformung des gesamten staatlichen Organismus im nationalsozialistischen Sinn. „Je mehr Politik, Staat, Wirtschaft, Recht, Sitte, Kunst und Religion ein organisches Ganzes sind, umso mächtiger und lebensfähiger ist ein Volk"[50]. Durch einheitliche Leitung aller im Staate wirkenden Kräfte soll die innere Geschlossenheit des gesamtstaatlichen Aufbaues erreicht werden; zu diesem Zweck muß eine Grundidee — eben die des Nationalsozialismus — allem Handeln zugrunde liegen. So war die politische Gleichrichtung der Länder mit dem Reich und damit die Überwindung des jahrhundertealten Partikularismus eine Notwendigkeit, das Gleichschaltungsgesetz der erste Schritt zur Verwirklichung dieses totalen Anspruches auf politischem Gebiet.

Es ist nun klar, daß diese neuartigen Gedankengänge ein völliges Umdenken erfordern; das sich-hinein-finden in einen Zustand, der demjenigen der eben erst beendeten Epoche gerade entgegengesetzt ist, kann nicht von heute auf morgen geschehen. Umso notwendiger aber ist es, diesen Prozeß der inneren Umgestaltung des einzelnen Menschen zu fördern und zu beschleunigen. Denn die nationalsozialistische Weltanschauung stützt sich ja gerade auf den einzelnen als Glied der Gemeinschaft; das Leben, Fühlen, Denken und Empfinden des Volkes muß letzten Endes der tragende Pfeiler des neuen Staatsaufbaues sein. Es geht hier also um eine geistige Erneuerung der Nation, um die Loslösung des Individuums aus den Anschauungen der persönlichen, schranken- und verantwortungslosen Freiheit, der Klassengegensätze; es geht um die Zerstörung des gesamten liberalistischen Ideengutes, oder, positiv ausgedrückt, um die Verwurzelung der nationalsozialistischen Weltanschauung in jedem einzelnen, um die „Schaffung einer einheitlichen Willensbildung der Nation"[51].

Es bedarf keines weiteren Wortes, welche große Bedeutung bei dieser Aufklärungs- und Erziehungsarbeit gerade der Presse zukommt. Wenn auch die vergangenen Jahre zeigten, welchen Einfluß das gesprochene Wort auszuüben vermag, so bleibt doch folgendes zu bedenken: Die Wirkung des gesprochenen Wortes ist im Augenblick wohl größer, mitreißender als die des geschriebenen Wortes, aber seine Wirkung ist nicht von Dauer, nicht nachhaltig genug. Der Kampf um die Neugestaltung des deutschen Menschen aber ist ein dauerndes, zähes Ringen, das viel Zeit, viel Geduld und immer neue Vorstöße erfordert. Und dazu braucht es wieder des Instrumentes der Presse.

---

[50] Zimmermann, S. 52.
[51] so Rühle, S. 64.

„Die Versammlungen, die Aufmärsche, die Kundgebungen, auch das Radio schaffen dies allein nicht. Die Wirkung dieser Mittel, so eindrucksvoll sie sein können, sind zu vorübergehend, zu sehr bloß Augenblickswirkungen, da bedarf es der nachhaltigen, stetigen Einwirkung auf die Menschen, was eben immer doch von dem täglichen Zeitungswort, das nun einmal zum Tagesbedarf des deutschen Volksgenossen gehört, am besten geleistet werden kann. Tag für Tag gilt es, mittels des Zeitungs-Wortes auf die Massen einzudringen, um die Herzen warm zu machen für den neuen Staatsgedanken, um die entgegenstehenden seelischen Hemmungen und Widerstände hinwegzuräumen. Das erfordert von der Zeitung stets neuen Einsatz und täglichen Kampf"[52].

Diese Arbeit konnte naturgemäß nicht von der Presse erfolgreich durchgeführt werden, wie sie der Nationalsozialismus bei der Machtübernahme antraf. Der Erfolg der Erziehungsarbeit der Zeitungen wird nur gewährleistet durch das Zugrundelegen eines einheitlichen Lehrplanes, der wiederum mit den Gedankengängen und Grundsätzen der gesamten Staatsorganisation übereinstimmen muß. So ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit, die Presse näher an den Staat anzuschließen. Der Nationalsozialismus erkannte im Gegensatz zum Liberalismus die wahre Bedeutung und Aufgabe der Presse für den Staat; er gab ihr folgerichtig die ihr zustehende Stellung innerhalb des Staatsgefüges.

„Die Presse hat als erstes zu erkennen, daß sie kein Zweck an sich sein kann, sondern nur ein Mittel zu einem solchen, und daß dieser Zweck kein anderer zu sein vermag, als der des allgemeinen sonstigen Lebenskampfes einer Nation. Das Recht zur Kritik muß eine Pflicht zur Wahrheit sein, und die Wahrheit wird nur gefunden werden können im Rahmen der Aufgabe der Selbsterhaltung eines Volkes"[53].

✣

War somit das Ziel, die Umgestaltung der Presse zu einem Faktor staatspolitischen Erziehungsschaffens, erkannt, so konnte auch über den Weg der Preßreform kein Zweifel mehr bestehen. Zuerst galt es hier, diejenigen Kräfte auszuschalten, von denen nie und nimmer eine positive Mitarbeit zu erwarten war; so wurde die marxistisch-kommunistische Presse aufgelöst, das Eindringen solcher

[52] Siehe Kapp, Die kämpferische Zeitung einst und jetzt.
[53] Hitler am 6. VI. 1934 vor der ausländischen Presse.

Zeitungen aus dem Ausland unterbunden und die Verbreitung staatsfeindlicher Schriften streng bestraft. Zugleich mit den politischen Parteien verschwand auch die Parteipresse; wo sich Rückfälle in die Preßmethoden der vergangenen Zeit zeigten, wurde ebenfalls energisch durchgegriffen. Diesem tatkräftigen und entschlossenen Handeln ist es zu verdanken, daß nach wenigen Monaten bereits das Gesicht der deutschen Presse sich grundlegend geändert hatte; dadurch, daß ein verhältnismäßig kleiner Teil der Zeitungen aus dem öffentlichen Leben verschwunden war, wurden die übrigen nicht nur inhaltlich sauber und gesund, sondern es herrschte auf einmal auch wieder ein anständiger und würdiger Ton.

Aber auch auf diesem Gebiet lag das Hauptgewicht nicht im Zertrümmern, sondern im Aufbau; durch den Erlaß des Schriftleitergesetzes und die Errichtung der Reichskulturkammer wurde der deutschen Presse ein neues Recht gegeben, welches in Überwindung liberalistischer Anschauungen die reibungslose Eingliederung in den Organismus des Staates gewährleisten sollte.

Das Schriftleitergesetz vom 4. X. 1933 befaßt sich mit der rechtlichen und geistigen Stellung des Schriftleiters, regelt also zunächst nur die Rechtsverhältnisse derjenigen Personen, welche für die geistige Gestaltung der Zeitungen verantwortlich sind. Das alte Preßgesetz von 1874 bleibt zunächst in Kraft, soweit es nicht durch entgegenstehende Bestimmungen des Schriftleitergesetzes aufgehoben ist. Grundlegend für das neue Gesetz ist die Erkenntnis, wie sie Hauptmann Weiß, der Leiter des Reichsverbandes der deutschen Presse, einmal formuliert hat, daß nämlich das Problem der Presse sich letzten Endes als ein Problem der Menschen, der Persönlichkeiten, darstellt. Indem die Tätigkeit des Schriftleiters zu einer „vom Staat geregelten öffentlichen Aufgabe" wird (§ 1), sind jetzt seiner Arbeit klare Grenzen vorgezeichnet, er selbst tritt dem Staat gegenüber in eine Art öffentlich-rechtlichen Verhältnisses. Hiermit übernimmt er eine Verantwortung dem Volke gegenüber, die an sich schon die Überwindung des früheren liberalen Freiheitsbegriffes bedeutet. Für die Ausübung seines Berufes sind in den §§ 13 und 14 grundsätzliche Richtlinien gezogen; es läßt sich deutlich erkennen, daß hierbei ausgegangen wurde eben von den Fehlern, in welche die Journalisten der vergangenen Epoche verfallen sind und die zu der damaligen verderblichen Entwicklung des Pressewesens führen mußten. Diese Fehler zu vermeiden, ist vornehmlichste Pflicht des Schriftleiters; so hat er vor allem:

die Gegenstände, die er behandelt, wahrhaft darzustellen und nach bestem Wissen zu beurteilen, aus der Zeitung alles fern-

zuhalten, was eigennützige Zwecke mit gemeinnützigen in einer die Öffentlichkeit irreführenden Weise vermengt, was geeignet ist, die Kraft des deutschen Reiches nach außen oder im Innern, den Gemeinschaftswillen des deutschen Volkes, die deutsche Wehrhaftigkeit, Kultur oder Wirtschaft zu schwächen oder die religiösen Empfindungen anderer zu verletzen; er hat fernerhin alles fernzuhalten, was gegen die Ehre und Würde eines Deutschen verstößt, was die Ehre oder das Wohl eines anderen widerrechtlich verletzt, seinem Ruf schadet, ihn lächerlich macht oder was aus anderen Gründen sittenwidrig ist.

Dies sind Richtlinien, keine klar rechtliche Umgrenzung. Im Rahmen dieser Verpflichtungen, zusammen immer mit der hohen Aufgabe der Verantwortung dem Staat und der Allgemeinheit gegenüber, bewegt sich der Beruf des Schriftleiters, für die Erfüllung dieser Verpflichtungen haftet er mit seiner Berufsexistenz[54].

Entsprechend diesen hohen Aufgaben und Pflichten stehen dem Schriftleiter aber auch besondere Rechte zu; so ist er hinsichtlich der Ausübung seines politisch-publizistischen Berufes vor jeder Willkür eines Unternehmers sowie gegen wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen geschützt (§ 16). Darüber hinaus aber wird dem Schriftleiter als erstem unter den deutschen Ständen die Ordnung und Berufsgliederung ständischer Form gegeben; in eigener Gerichtsbarkeit wacht der journalistische Beruf über seine Standesehre (§§ 22—35)[55]. Um den neuen Berufsstand sauber zu erhalten von unwürdigen oder unehrenhaften Elementen, ist die Ausübung des Schriftleiterberufes an die Eintragung in die Berufsliste des Reichsverbandes der deutschen Presse geknüpft. Hierbei werden an den Berufskollegen Anforderungen hinsichtlich seiner Berufsvorbildung sowie seiner Abstammung und Reichszugehörigkeit gestellt; hierdurch ist endlich die Ausschaltung ausländischer und artfremder Journalisten gewährleistet.

Ein weiterer Gesetzgebungsakt, der von grundlegender Bedeutung ist für die Ausgestaltung der neuen deutschen Presse, ist die Errichtung der Reichskulturkammer. Dies ist eine Standesorganisation, deren Aufgabe es ist, „die deutsche Kultur in Verantwortung für Volk und Reich zu fördern, die wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Kulturberufe zu regeln und zwischen allen Bestrebungen der ihr angehörenden Gruppen einen Ausgleich zu be-

[54] Vgl. Gast, Die Stellung des Hauptschriftleiters im neuen Presserecht.

[55] Siehe Dovifat, Das neue Zeitungsgrundgesetz.

wirken." Die Regelung dieser Angelegenheiten ist der Reichskulturkammer in eigener Verwaltung und Gesetzgebung übertragen, jedoch ist eine dauernde Übereinstimmung dieser Selbstverwaltung mit den Richtlinien des Staates dadurch gewährleistet, daß der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda gleichzeitig Präsident der Reichskulturkammer ist. In der weiteren Unterteilung nach den einzelnen Gebieten des kulturellen Schaffens umfaßt die Reichspressekammer alle diejenigen Berufe, die sich mit der Gestaltung, Erzeugung oder Verbreitung von periodischen Druckschriften befassen; ihr gehört als ständischer Fachverband wiederum die Berufsorganisation der deutschen Schriftleiter, der „Reichsverband der deutschen Presse" an. Über die Aufgaben der Reichspressekammer sagt Präsident Amann: „Die erste Aufgabe, die die Standesgemeinschaft zu erfüllen hat, ist die, allen Standesgenossen zum Bewußtsein zu bringen, daß die deutsche Presse ein Teil des deutschen Kulturschaffens ist, und daß ihnen daher die Verpflichtung obliegt, die deutsche Presse, jeder an seinem Platz und nach Maßgabe seiner Kräfte, in Verantwortung für Volk und Reich zu fördern. Aus dieser Erkenntnis muß das Gefühl und schließlich die Überzeugung einer Verbundenheit aller Standesgenossen emporwachsen[56]."

Mit Recht hat Reichsminister Dr. Goebbels schon das Schriftleitergesetz bei seiner Verkündung „das modernste Preßgesetz der Welt" nennen können; dies aber hängt sinngemäß aufs engste zusammen mit dem zeitlich später erlassenen Reichskulturkammergesetz, welches in seiner Art auch wiederum einzigartig dasteht, so daß man den Ausspruch Dr. Goebbels für die gesamte neue Preßgesetzgebung in Anspruch nehmen darf. Nicht nur ist nun erreicht, „daß die Presse nicht mehr der Feind der Regierung, sondern deren Mitarbeiter ist, daß Presse und Regierung an einem Strang ziehen[57]"; das wahrhaft Revolutionierende ist die hier zum Ausdruck gekommene neue Rechtsanschauung: Nicht die Festsetzung abstrakter Rechtsnormen soll die Einheit von Staat und Presse gewährleisten, die Garantie hierfür liegt vielmehr in der Persönlichkeit, der inneren Haltung und weltanschaulichen Überzeugung des publizistisch tätigen und verantwortlichen Menschen. Dieser wiederum hat einen starken Rückhalt in seiner Standesgemeinschaft und Richtlinien für seine Arbeit, die bedingt sind durch seine Stellung innerhalb der Volksgemeinschaft und seine Verantwortung der Gesamtheit gegenüber. Hier haben wir erstmalig die Überwindung eines starren Rechtssystems mit festen

[56] Amann, Die deutsche Presse im neuen Recht

[57] Dr. Goebbels vor der deutschen Presse am 18. XI. 1934.

Regeln, die sich gerade auf dem Gebiete geistigen Schaffens einer fortschreitenden Entwicklung nicht anzupassen vermögen; an seine Stelle treten die Bindungen, die der im Leben stehende schaffende Mensch aufgrund seiner öffentlich-rechtlichen Verpflichtung der Nation gegenüber sich selber auferlegt[58].

Wir wollen nun einmal betrachten, wie sich dieser neue Geist in der deutschen Presse dem Zeitungsleser gegenüber auswirkt. Als erstes ist, wie wir bereits erwähnt haben, die Spaltung der öffentlichen Meinung in getrennte und entgegengesetzte Gesinnungskreise beseitigt worden, die ja letzten Endes ihren Ursprung hatte in der parteipolitischen Zerrissenheit. Die Einheitlichkeit der deutschen Zeitungen vermochte auch wieder eine einheitliche öffentliche Meinung herzustellen. Immer wieder kann man, insbesondere von unwissenden oder böswilligen Stimmen des Auslandes, hören, diese Geschlossenheit der Presse sei unter einem Zwang entstanden, das Gesicht der Zeitungen sei nicht echt, sondern diktatorisch von oben herunter ihnen aufgedrückt. Abgesehen davon, daß die leitenden Persönlichkeiten oft genug betont haben, daß sie innerhalb der weltanschaulichen Grenzen der Entwicklung der Presse jede nur denkbare Freiheit lassen, beweist auch das Ergebnis der verschiedenen Volksbefragungen durch den Reichskanzler eindeutig, daß das gesamte Volk hinter der Regierung und ihren Maßnahmen steht, damit aber auch, daß die Presse die wahre öffentliche Meinung, wie sie in der breiten Menge tatsächlich vorhanden ist, widerspiegelt. Das gleichgerichtete Denken und Empfinden des Volkes hat zur Grundlage ein ausgeprägtes Nationalbewußtsein und das Gefühl der schicksalhaften Volksgemeinschaft; dies kommt in seinen Handlungen viel stärker zum Ausdruck wie in der Presse, wir erinnern nur an das freiwillig übernommene Opfer des Winterhilfswerkes sowie an die geschlossene Haltung bei der Rückgliederung des Saargebietes. Es kann daher kein Zweifel herrschen, daß die Presse wieder nicht nur Bildnerin, sondern auch Künderin der dem Volke innewohnenden Meinung ist.

Diese Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Volkswillens, die gerade in außenpolitischer Beziehung hinsichtlich unserer Forderung nach Gleichberechtigung von besonderer Bedeutung ist, ist auf der anderen Seite wiederum ein Erfolg der Erziehungsarbeit der Presse. Als Erziehungs- und Propagandamittel haben die Zeitungen den Massen stets von neuem die Gedanken und Ideen der neuen Weltanschauung klargemacht, das Streben und die Ziele des neuen

[58] vgl. hierzu Amann a. a. O.

Staates täglich ins Volk getragen, bis die Idee der Volksgemeinschaft sich umsetzte in die Wirklichkeit, bis aus den Gedanken völkischen und rassischen Gemeinschaftslebens sich ein gesundes, selbstbewußtes Nationalbewußtsein formte. Daß dies gelungen ist, zeigt, daß auch die Vertrauenskrise der vergangenen Jahre überwunden ist, daß der Leser sich wieder vorbehaltlos dem Einfluß der Presse hingibt; dem Vertrauen zu Staat und Regierung entspricht das Vertrauen zur deutschen Zeitung.

Die grundsätzlich neue Auffassung vom Beruf des Schriftleiters haben wir bereits bei der Darstellung des neuen Preßrechtes gekennzeichnet; hier ist über die Auswirkung des veränderten Geistes im täglichen Zeitungswort zu sprechen. Rufen wir uns dabei noch einmal den Erfolg der Pressearbeit in der vergangenen Epoche zurück, wie Adolf Hitler ihn in seinem Buche treffend zum Ausdruck gebracht hat;

> „Wurde dem Herzen unseres Volkes nicht schlimmster Pazifismus zu einer Zeit eingeimpft, da die andere Welt sich schon anschickte, Deutschland langsam aber sicher abzudrosseln? Hatte die Presse nicht schon im Frieden dem Gehirn des Volkes den Zweifel an das Recht des eigenen Staates eingeflößt, um es so in der Wahl seiner Mittel zur Verteidigung von vornherein zu beschränken? Hat sie nicht mitgeholfen, das Volk zu einer elenden Sittenlosigkeit zu erziehen? Wurden nicht Moral und Sitte von ihr lächerlich gemacht, als rückständig und spießig gedeutet? Hat sie nicht in dauerndem Angriff die Grundfesten der Staatsautorität so lange unterhöhlt, bis ein einziger Stoß genügte, um dies Gebäude zum Einsturz zu bringen? Hat sie nicht gegen jeden Willen, dem Staate zu geben, was des Staates ist, mit allen Mitteln angekämpft, nicht in dauernder Kritik das Heer herabgesetzt, die allgemeine Wehrpflicht sabotiert, zur Verweigerung der militärischen Kredite aufgefordert, usw., bis der Erfolg nicht mehr ausbleiben konnte? — Die Tätigkeit der sogenannten liberalen Presse war Totengräberarbeit am deutschen Volk und deutschen Reich!"[59].

Im zweiten Teil unserer Arbeit haben wir festgestellt, daß zwar die Ursachen des Zusammenbruches in der liberalistischen Staatsauffassung sowie in der politischen Entwicklung lagen; wir haben aber ebenso darauf hingewiesen, in welchem Maße die Haltung der Presse, ihre hemmungslose und zersetzende Kritik, dieser Entwicklung Vorschub geleistet und sie gefördert haben. Es galt also, im

---

[59] siehe Hitler, S. 265

neuen Staat diese Art der „unproduktiven" Kritik auszuschalten; an die Stelle dieser „Systematik im Negieren", die in Deutschland am höchsten entwickelt war[60], wieder wertvolle positive Arbeit zu setzen. Die Eingliederung der Presse in den gesamtstaatlichen Aufbau schuf die Voraussetzung hierfür, indem sie nunmehr berufen wurde, am staatlichen Aufbau in vorderster Linie mitzuhelfen. Dem einzelnen Schriftleiter wurde hierbei die verantwortungsvolle Stellung eines Volkserziehers zuteil; inwiefern im Schriftleitergesetz die Voraussetzungen geschaffen wurden, die ihn in den Stand setzen sollen, dieser hohen Verpflichtung gerecht zu werden, haben wir weiter oben gezeigt.

Hier taucht nun öfters die Frage auf, wie es bei der staatspolitischen Bindung des Schriftleiters mit seiner Meinungsfreiheit bestellt sei, ja, ob es denn unter den augenblicklichen Verhältnissen überhaupt noch eine Preßfreiheit gebe. Nun, eine absolute Preßfreiheit im Sinne eines schrankenlosen Rechtes des Individuums, ohne irgendwelche Rücksichten seine eigene Meinung in der Zeitung zu vertreten, gibt es allerdings nicht mehr, die Entwicklung hat gelehrt, daß „die Freiheit der Meinungen, je mehr sie dem Einzelindividuum überantwortet wurde, umso mehr im Hinblick auf das Gesamtinteresse eines ganzen Volkes zum Schaden wurde[61]." Die Freiheit des Geistes und die Freiheit der Meinung haben da ihre Grenzen zu finden, wo sie sich mit den Rechten und Verpflichtungen des Volkes und Staatskörpers zu stoßen beginnen[61]. Der tiefe Sinn der Freiheit liegt niemals in hemmungsloser Zügellosigkeit, sondern in der freiwillig übernommenen Bindung, in der Anerkennung von Grenzen, die vorgeschrieben sind durch eigenes höchstes Pflichtbewußtsein und Verantwortungsgefühl der Gesamtheit gegenüber. Wenn wir die Freiheit so verstehen — und dies ist die Auffassung des Nationalsozialismus —, so können wir behaupten, daß der deutsche Schriftleiter und mit ihm die deutsche Presse die größte Freiheit besitzt; gibt es für seine Arbeit doch tatsächlich keine Schranken, bei deren Überschreitung er sich nicht gleichzeitig außerhalb der Volksgemeinschaft stellen würde!

Vielfach wird der heutigen Presse nun eine mehr oder weniger öde Gleichförmigkeit hinsichtlich ihres Inhaltes vorgehalten und der Rückgang der Abonnentenziffern wie das Eingehen vereinzelter größerer und kleinerer Zeitungen beweist, daß dieser Vorwurf nicht

[60] vgl. Waldkirch, S. 331

[61] Dr. Goebbels bei der Verkündung des Schriftleitergesetzes am 4. X. 1933

ganz unberechtigt ist, wenn wir auch feststellen können, daß diese Entwicklung zum Glück schon wieder so ziemlich überwunden ist[62]. Hier gilt es, festzustellen, inwieweit die Schuld an dieser „Uniformität" dem Schriftleiter zuzuschreiben ist.

Es ist zunächst einmal erklärlich, daß das ruhige, nüchterne und sachliche Wesen der heutigen Presse schroff absticht gegen den erregten Ton und den sensationellen Inhalt der früheren Zeitungen. Es gibt aber leider immer noch eine Anzahl von Menschen, die Sinn und Ziel des neuen Staates, und damit auch die Neuorientierung der Presse, nicht verstanden haben; für diese ist die Zeitung deshalb uniform, weil sie nicht mehr „interessant" ist, weil „nichts mehr los" ist. Diese Leute müssen sich nun allerdings damit abfinden, daß die Zeit der Sensationen und Skandale vorüber ist und daß auch die oft so ergötzlichen publizistischen Hahnenkämpfe endgültig aus der Arena der Tageszeitung verschwunden sind; sie werden sich an den neuen Stil gewöhnen müssen und diese Umstellung vollzieht sich mit der Zeit von selbst, je weiter nämlich die Erinnerung an jene traurigen Zustände in den Hintergrund rückt.

Von weit größerer Bedeutung ist der Anteil, den die Schriftleiter an dieser Entwicklung der „Uniformität" hatten. Einmal muß man berücksichtigen, daß das deutsche Pressewesen im neuen Staat auf eine absolut neue Basis gestellt ist und daß die ersten Schritte der Publizisten auf diesem noch keineswegs vertrauten Gebiet unsicher und tastend ausfallen mußten; schuld daran, daß sie zuerst mit der Kritik zurückhielten, ist in vielen Fällen nicht so sehr Unentschlossenheit oder Angst gewesen, als vielmehr eine übertriebene Auffassung und Auslegung ihrer neuen Berufspflichten.

Freilich kommt hierzu nun auch noch ein anderes Moment. Die Regierung begnügte sich nach der Machtübernahme mit der Zerstörung der rein staatsfeindlichen Presse, während sie den Blättern aller anderen Richtungen Gelegenheit bot, ihren guten Willen zur Mitarbeit beim Aufbau des neuen Staates zu beweisen. Von dieser Seite nun kam eine gesinnungsmäßige Unsicherheit in die Presse, die ihren Ausgleich suchte in ewigen, übertriebenen Lobreden, in spaltenlangen wörtlichen Berichten unbedeutender Veranstaltungen und Kundgebungen; von hier aus wurde auch der sogenannte „Byzantinismus" in einen Teil der Zeitungen getragen, den der Kanzler und auch Reichsminister Goebbels mehrmals scharf tadelten.

[62] Siehe auch die Rede von Dr. Goebbels vor der deutschen Presse am 18. XI. 1934.

Die Richtlinien zur Überwindung dieser Krise sind ebenfalls von der Regierung vorgezeichnet: Die Presse soll monoform im Willen und polyform in der Ausgestaltung des Willens sein[63]. Im Rahmen der großen staatspolitischen Aufgabe ist jede Kritik erwünscht, jede Anregung willkommen, ist schließlich die volle Entfaltung publizistischen Wissens und journalistischen Könnens das höchste Ziel. Wir müssen zu einem Grad publizistischer Vielgestaltigkeit in der deutschen Presse kommen, daß man, ebenso wie früher verschiedene Blätter entgegengesetzter Richtung, nunmehr auch verschiedene Blätter der im letzten Grunde geeinten Presse liest, weil in jeder Zeitung dasselbe Problem wieder von einem anderen, völlig neuen Gesichtspunkt, in Angriff genommen ist. Dies aber wird erst dann möglich sein, wenn der Schriftleiter ganz hineingewachsen ist in seinen neuen Aufgabenbereich, wenn er nicht mehr ängstlich äußere Richtlinien für seine Arbeit beachten muß, sondern das Gesetz seines Handelns gefühlsmäßig aus seiner weltanschaulichen Überzeugung heraus erfaßt und aus seinem persönlichen Verantwortungsbewußtsein erkennt, was er schreiben darf und was nicht. Dem ganz vom nationalsozialistischen Geist durchdrungenen Publizisten aber bietet sich dann ein ungeheuer weites Feld der Betätigung, denn, wie wir bereits einmal festgestellt haben: Die Schranken seines Berufes liegen erst da, wo zugleich auch die Schranken seiner inneren Zugehörigkeit zur Nation liegen. Mit Recht wird daher heute große Hoffnung auf den journalistischen Nachwuchs gehegt, der in solchen Anschauungen aufgewachsen ist und bei dem sie ein unumstößliches Bestandteil des Wesens bilden; aus diesem Grunde kommt auch der vom Staate ins Leben gerufenen publizistischen und nationalpolitischen Schulung der jungen Schriftleiter besondere Bedeutung zu.

Wir haben im Vorhergehenden klarzumachen versucht, wie sich das Verhältnis der Presse im heutigen Staat geändert hat gegenüber der überwundenen liberalistischen Epoche, wie die Presse ihrer unabhängigen Stellung neben dem Staat als selbständiges „Privatunternehmen" enthoben und als Instrument der Staatsführung im Sinne der Volkserziehung und Propaganda in den gesamtstaatlichen Aufbau eingegliedert wurde; aus dem ehemaligen „Hörrohr" der Regierung ist heute ein „Sprachrohr" geworden, um in dem von uns im zweiten Teil der Arbeit gebrauchten Vergleich zu bleiben. Daß der Einsatz der Presse im Sinne des Staates nicht gleichzeitig deren sklavische Abhängigkeit von der Regierung bedeutet, ergibt sich eigentlich schon aus unseren Betrachtungen über das Schriftleitergesetz und den heutigen Begriff der Preßfreiheit; dennoch erscheint

[63] Dr. Goebbels bei der Verkündung des Schriftleitergesetzes.

es wesentlich, über das tatsächliche Verhältnis von Presse und Regierung abschließend noch einiges zu sagen.

Schon einmal haben wir darauf hingewiesen, daß wir eine wahre Revolution erlebt haben, d. h. eine Umwälzung, bei der sich nicht zwei Regierungen oder zwei Staatsformen, sondern zwei Weltanschauungen abgelöst haben; leider verfallen heute immer noch Viele allzu leicht in den Fehler, den Nationalsozialismus nicht als Idee, sondern als Partei aufzufassen. Für die Regierung ergab sich hieraus die Notwendigkeit, alle Gebiete des staatlichen Lebens mit nationalsozialistischem Geist zu durchdringen und die weltanschaulichen Grundlagen, die das neue Reich tragen, fest im Volke zu verwurzeln; um dies Ziel zu erreichen, galt es den Einsatz aller publizistischen Mittel, in erster Linie der Zeitung. Um diese aber zu wirksamen und erfolgreichen Vorkämpferin zu machen, bedurfte es wiederum erst ihrer eigenen Umgestaltung, die äußerlich durch das geschilderte Gesetzeswerk vollzogen wurde. Die notwendige innere Reform im Pressewesen konnte sich nicht von heute auf morgen durchsetzen; da aber jedes Entgleisen einer Zeitung als eines Erziehungsmittels schwere Folgen haben mußte, sah sich die Regierung genötigt, durch feste und zielbewußte Leitung zu ergänzen, was zunächst an Instinktsicherheit der Presse selbst noch fehlte. Auf diese Weise wurde nicht nur eine Krise überwunden, die jede politische Übergangszeit zwangsläufig mit sich bringt; auch in anderer Hinsicht war eine gewisse Kontrolle unerläßlich. Die ungeheure feindliche Aufmerksamkeit, die ein großer Teil des Auslandes der deutschen Entwicklung entgegenbrachte, rechtfertigte in außenpolitischer Hinsicht eine Art von Zensur, wie sie auch schon in der vergangenen Zeit in Ausnahmefällen anerkannt worden war. Hier mußte alles vermieden werden, was gehässigen und verleumderischen Stimmen den Vorwand eines Angriffes geben konnte, was geeignet sein konnte, das deutsche Ansehen in der Welt herabzusetzen, oder was der Mißdeutung unserer wahren friedlichen Absichten gegenseitiger Verständigung Vorschub leisten konnte.

Je sicherer sich nun der Schriftleiter in seinem neuen Aufgabenbereich bewegen wird, je mehr ihm nationale Disziplin zur Selbstverständlichkeit wird, umso mehr wird die Regierung von all den Mitteln Abstand nehmen können, die nach einer Bevormundung der Presse aussehen. Wir wissen, daß von der Führung alles andere verlangt wird als eine Presse mit Moniteurcharakter[64]; dies ist oft

[64] Präs. Amann im „Hakenkreuzbanner" v. 8. II. 35. Der „Moniteur" war das Regierungsorgan Napoleons, in welchem er und seine Politik beweihräuchert wurden.

genug zum Ausdruck gekommen. Die Entwicklung wird im Gegenteil wieder zu einem Wechselverhältnis von Staat und Presse führen, wenn diese sich ihrem heutigen Pflichtenkreis restlos vertraut gemacht haben wird. Der Schriftleiter ist nach wie vor ein Anwalt der öffentlichen Meinung und er ist verpflichtet, im Rahmen der allgemeinen politischen Richtlinien Diskussionen anzuregen und Kritik zu üben. Und die Regierung wird ihrerseits eine aus der Verantwortung kommende Stellungnahme zu ihren Maßnahmen willkommen heißen und sie wird eine Mitarbeit des Publizisten besonders begrüßen, da er seinem Aufgabenbereich und seinem öffentlichen Amte nach viel mehr Politiker als Journalist ist.

✣

Etwas über ein Jahr ist es nun her, daß das neue Preßrecht in Kraft ist, — ein recht kurzer Zeitraum für eine restlose Wandlung der Verhältnisse. Es braucht noch viel Geduld auf der einen und viel Selbsterziehung und Vertrauen auf der anderen Seite, bis der Idealzustand, wie ihn die Regierung vor Augen hat, erreicht ist. Aber die gesunden Grundlagen sind gelegt, die einen neuen Aufschwung und eine hohe Entfaltung der deutschen Presse gewährleisten. Reichsminister Dr. Goebbels gab dem auf dem ersten Reichspressetag in folgenden Worten Ausdruck:

„Wer heute noch vom kommenden Zeitungssterben spricht, der lügt. Gestorben ist das Kranke, Vermorschte, Faule. Geblieben ist das Gesunde und Echte. Das aber wächst und blüht, und wir freuen uns dessen. Wie könnte auch auf die Dauer eine Presse schlecht sein, wenn das Volk gut ist?"

Lebenslauf

Als Sohn des Kgl. Preuß. Majors Wilibald Hachfeld und seiner Ehefrau Anna geb. Schwarzwaeller, wurde ich am 9. Oktober 1910 in Mörchingen (Lothringen) geboren. Die Volksschule besuchte ich in Darmstadt, anschließend, in den Jahren 1920/1929, das humanistische Karl-Friedrich-Gymnasium zu Mannheim. Hier bestand ich Ostern 1929 die Reifeprüfung. Ich wandte mich nun dem Studium der Rechts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften zu und legte nach dem Besuch der Hochschulen Heidelberg, Leipzig, Kiel und Marburg am 17. März 1934 die erste juristische Staatsprüfung am Oberlandesgericht Kassel ab. Nach halbjähriger praktischer und theoretischer Arbeit im Zeitungswesen fertigte ich vorliegende Dissertation an und bestand am 14. März 1935 die juristische Doktorprüfung.